



ANKLAGEN

Winter 2025/2026

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Zwischen Wut und Hoffnung: Serbien nach einem Jahr der Proteste ■ Den Tod atmen – Renaissance der Chemiewaffen ■ Zum Verhältnis von Menschenrechten und Entwicklungspolitik ■ Das Hadern mit Muslimfeindlichkeit und das darunter verborgene Leiden ■ Ract!festival-Workshop zum Thema „Rage against Patriarchy“ ■ Rede zu Boualem Sansal beim Tübinger Bücherfest ■ USA: Erlass zur Wiedereinführung der Todesstrafe in Washington, D.C., unterzeichnet

Inhalt

Editorial	2
Zwischen Wut und Hoffnung: Serbien nach einem Jahr der Proteste	3
Den Tod atmen – Renaissance der Chemiewaffen	6
Zum Verhältnis von Menschen- rechten und Entwicklungspolitik..	9
Das Hadern mit Muslimfeindlich- keit und das darunter verborgene Leiden	11
Ract!festival-Workshop zum Thema „Rage against Patriarchy“	16
Rede zu Boualem Sansal beim Tübinger Bücherfest	18
USA: Wiedereinführung der Todes- strafe in Washington, D.C.	19
Briefe gegen das Vergessen	20

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGE wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint dreimal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Benedikt Dorfner, Christian Eisenreich, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Joachim Lerchenmüller, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Niklas Schwarz

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

23.09.2025

Auflage: 3.800

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: „Nije filozofski ćutati“ („Es ist nicht philosophisch zu schweigen“) – Blockade eines Gebäudes der Philosophischen Fakultät in Belgrad, s. Artikel S. 3
(Foto: Mirko – stock.adobe.com)

Der Nachdruck aus ANKLAGE ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freund*innen,

was ist das für eine Welt, in der einzelne Männer über Krieg und Frieden entscheiden, gezielt töten, internationales Recht ignorieren, Grundrechte aussetzen, Menschen ohne Gerichtsverfahren inhaftieren und den sogenannten sozialen Medien zum Fraß vorwerfen?

Was ist das für eine Welt, in der das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Argument missbraucht wird, um einem anderen Volk eben dieses Recht abzusprechen?

Was ist das für eine Welt, in der „Sondervermögen“ für Rüstung eingerichtet werden und junge Menschen wieder „kriegstüchtig“ werden sollen, während das Bildungswesen vernachlässigt wird?

Was ist das für eine Welt, in der kaum noch jemand über Fluchtursachen spricht und es nur noch darum geht, „das Migrationsproblem“ auch „im Stadtbild“ zu lösen?

Was ist das für eine Welt, in der wir uns dafür entschuldigen sollen, dass wir in Not-situationen ein freundliches Gesicht zeigen?

Was ist das für eine Welt, in der Millionen Menschen unter den Folgen des Klimawandels leiden und wir den Raubbau an unseren Lebensgrundlagen dennoch unvermindert vorantreiben?

Es ist unsere Welt, die einzige, die wir haben.

Aber es gilt: Eine andere Welt ist möglich.

Wir müssen sie nur schaffen.

In allen Gesellschaften engagieren sich Menschen gegen Ungerechtigkeit und Unrecht. Sie tun dies oft alleine, im Verborgenen, oder in kleinen Gruppen und Initiativen. Andere schließen sich bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen an. Ohne diese Menschen gäbe es keine Tafelläden, keine Bahnhofsmissionen, keine Vesperkirchen, keine Asylcafés, keine Arbeitslosentreffs, keine Wohnraumbündnisse, keine Naturschutzinitiativen, keine Bergwaldprojekte, keine Umwelt- und Friedensbewegungen. Wenn es dunkel wird in der Welt, zünde eine Kerze an. Die mit Stacheldraht umwickelte Kerze ist seit 1961 das Symbol von Amnesty International. Sie drückt unsere Solidarität mit den Opfern von Menschenrechtsverletzungen aus.



Vielleicht ist es Ihnen möglich, am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, eine Kerze anzuzünden, um Ihre Verbundenheit mit politischen Gefangenen auszudrücken?

Vielleicht ist es Ihnen sogar möglich, auf andere Weise einen persönlichen Beitrag zu leisten, um unsere Welt zum Besseren zu verändern?

*Mit solidarischen Grüßen aus Tübingen, im Namen der Redaktion,
Joachim Lerchenmüller*

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@amnesty-tuebingen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es wird empfohlen, per E-Mail einen Termin zu vereinbaren:

hsg@amnesty-tuebingen.de

Zwischen Wut und Hoffnung: Serbien nach einem Jahr der Proteste

Seit knapp einem Jahr gehen die Menschen in Serbien in Scharen auf die Straßen, um gegen Machthaber Aleksandar Vučić zu protestieren. Dabei geht es vor allem um die grassierende Korruption, eine eklatante Miswirtschaft und staatliche Willkür. Auslöser des Protests ist der Einsturz eines Bahnhofsvordachs in der nordserbischen Stadt Novi Sad im November 2024, bei dem 16 Menschen ums Leben kamen, obwohl der Bahnhof wenige Monate zuvor renoviert worden war. Offenbar wurde dabei gefuscht. Was folgte, ist die größte Protestwelle der jüngeren serbischen Geschichte, die bis heute anhält. Die Proteste werden dabei in besonderer Weise von Studenten getragen. Doch dass Serbien am Scheideweg steht, bleibt in der deutschen und europäischen Öffentlichkeit überwiegend eine Randnotiz. So richtig mag man nicht verstehen, was da vor sich geht. Woran liegt das?

Seit 2017 ist Aleksandar Vučić Präsident Serbiens und gilt als enger Vertrauter Viktor Orbáns, was sich gelinde gesagt auch in seinem politischen Tun widerspiegelt. Gegen seinen autokratischen Regierungsstil gibt es im Land seit Jahren Proteste. Der Vorwurf: Der Präsident habe Serbien in einen Parteistaat verwandelt und habe die wichtigsten Medien des Landes unter seiner Kontrolle. Die nun andauernden Proteste in ganz Serbien haben Vučić und seine SNS-Partei unter Druck gesetzt. In Folge der Aufarbeitung des Unglücks beschuldigen Studenten, Oppositionsgruppen und Korruptionsbekämpfer ihn und seine Anhänger, Verbindungen zu organisierten Verbrechen zu haben und die Pressefreiheit zu unterdrücken. Vučić bestreitet dies vehement. Seit November 2024 wird nun also massenhaft protestiert. Längst geht es dabei nicht mehr um eine Reaktion auf Staatsversagen, sondern symbolisch um ein Streben nach Gerechtigkeit und Demokratie. Organisiert werden die Proteste hauptsächlich von Studenten, die Neuwahlen fordern. Dadurch wird plötzlich ein Vakuum in der serbischen Opposition gefüllt, die bisher schwach und zersplittert war und vor allem die Durchführung fairer Wahlen nicht überprüfen konnte. Vielfach wurden in den letzten Wochen Universitäten besetzt, im Mittelpunkt des Geschehens steht die Uni Novi Sad. Am dortigen Campus rund um die Phi-

losophische Fakultät kommt es derzeit regelmäßig zu Zusammenstößen zwischen Protestierenden und Einheiten der serbischen Bereitschaftspolizei, die mit Schlagstöcken, Blendgranaten und Tränengas vorgehen und versuchen, die Menschenmassen zu vertreiben – was freilich nicht gelingt und zu besonders grotesken Szenen führt, etwa, wenn Studierende und Professoren der Uni im Rektorat oder einem Amphitheater Zuflucht suchen müssen.

Die Studenten organisieren sich basisdemokratisch. Wer genau wie aktiv ist, bleibt nach außen hin Vielen unklar. Monatelang blieb es bei den Protesten friedlich, zuletzt kam es immer wieder zu gewaltsamen Ausschreitungen, für die sich Regierung und Opposition gegenseitig die Verantwortung zuschieben. Auch von Polizeigewalt und staatlich gelenkten Angriffen und Unruhestiftern ist die Rede. Was tatsächlich passiert, lässt sich kaum mehr überblicken. Während Einzelne zu Feuerwerk und Steinen greifen, scheint die Polizei immer ungezielter gegen das Gros an Protestierenden vorzugehen. Mittendrin tauchen wiederholt prügeln Hooligans des Fußballvereins Roter Stern Belgrad auf, denen schon länger Verbindungen zur organisierten Kriminalität und zur Regierung um Aleksandar Vučić nachgesagt werden. Verbale Eskalationen, wie jüngste SA-Vergleiche seitens Vučićs, zeugen von

einem Land, das tief gespalten ist und von einer Regierung, die Angst hat, die Kontrolle zu verlieren, und deshalb immer weiter in Richtung offene Repression rutscht. Vučić kündigte zuletzt harte Konsequenzen an. Er lehnt Neuwahlen bislang strikt ab und bezeichnet die Proteste als aus dem Ausland gesteuert. Noch scheint Vučić zwar die Kontrolle über seinen Staatsapparat zu haben, doch auch in Sicherheitskreisen bröckelt die Zustimmung. So wurde wegen mangelnder Loyalität jüngst der Kommandeur der serbischen Anti-Terror-Einheit seines Postens enthoben. Mehrere Zeitungen berichten von einzelnen Polizisten, die sich krankschreiben lassen, Befehle verweigern oder den Dienst quittieren.

Die Polizei schätzt, dass es seit Beginn der Proteste etwa 23.000 Versammlungen gegeben hat. An der größten Versammlung im März 2025 beteiligten sich nach Polizeiangaben etwa 300.000 Menschen, eine überaus beachtliche Anzahl für ein Land mit 6,5 Mio. Einwohnern. Es sind die zweifellos größten Proteste Serbiens seit dem Zerfall Jugoslawiens. Und doch scheint es, als nehme man im Rest Europas nur beiläufig Notiz vom serbischen Nachbarn. Sind es die dringenderen Krisen, weswegen man sich nicht auch noch um die Serben sorgen könnte? Vor allem seitens der EU fehlt eine klare Haltung.



Tausende Menschen gehen am 1. Februar 2025 nahe der Freiheitsbrücke in Novi Sad auf die Straße, um gegen die anhaltende Korruption zu demonstrieren.

Quelle: nik_yurginson - stock.adobe.com

Serbien – ewiger Beitrittskandidat

Seit 2012 ist Serbien offiziell Beitrittskandidat der Europäischen Union. Als Schlüsselkriterium bei den Beitrittsverhandlungen gilt eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen Serbien und dem Kosovo. Während der Kosovo inzwischen von 117 Staaten, darunter Deutschland, anerkannt wird, betrachtet Serbien den Kosovo weiterhin als Teil des eigenen Landes und erhebt territoriale Ansprüche. Das Verhältnis ist mehr als angespannt, Annäherungen gab es keine. Für die EU-Kommission ist Serbien allerdings ein wichtiger Partner. Offenbar so wichtig, dass die Härte, mit der Präsident Vučić auf die Proteste reagiert, lieber unter den Teppich gekehrt wird. Prügelnde Polizisten, Dutzende Verhaftungen, Kündigungen protestierender Lehrer – all das begleitet von medialer Dauerpropaganda, die die Demonstranten als Feinde der Nation darstellt. Anlass genug für Kritik? Kaum. Die EU-Führung lässt Serbien weiter gewähren. Aus Kommissionskreisen heißt es, Vučić sei die einzige Führungsfigur in Serbien, die Abmachungen durchsetzen könne. Dass sich keiner so richtig an

Vučić stört, liegt auch an wirtschaftlichen Interessen. Serbien ist ein wichtiger Standort für das sogenannte Nearshoring, also die Verlagerung der Produktion europäischer Waren in nahegelegene Nachbarstaaten. Die Vorteile: billige Arbeitskräfte, kurze Wege, wenig Auflagen. Rund 80.000 Menschen arbeiten in Serbien für deutsche Unternehmen.

Und dann wäre da noch das Lithium. Serbien verfügt über das größte Lithium-Vorkommen Europas, gelegen im malerischen Jadar-Tal. Doch um die Erschließung gab es bereits 2023 Proteste. Zu groß war die Sorge um die Zerstörung von Natur und Umwelt und eine Bereicherung korrupter Eliten. Nach längerem Hin und Her entschied das serbische Verfassungsgericht im Sinne der Regierung. Serbien unterzeichnete mit der EU eine Absichtserklärung zum Abbau des Lithiums. Im Dezember 2024 flog Kanzler Scholz nach Belgrad, um die Sache mit Vučić persönlich zu besprechen. Im Juni dieses Jahres schließlich nahm die EU-Kommission die Lithiumvorkommen in Serbien in die Liste der 13 strategisch wichtigsten Projekte mit kritischen Rohstoffen in Drittstaaten auf. Für Vučić freilich ein politischer Erfolg in einer Zeit,

in der seine Macht in den Grundfesten erschüttert wird.

Serbien quo vadis?

Laut einer Umfrage des Eurobarometers aus dem Frühjahr 2025 fühlen sich nurmehr 25 Prozent der Serbinnen und Serben der EU verbunden, obwohl diese ihr wichtigster Handelspartner ist. Nur 33 Prozent würden bei einem Referendum für den EU-Beitritt stimmen. Gleichzeitig gehen viele Serbinnen und Serben aktuell für Demokratie, Rechtsstaat, Pressefreiheit und Transparenz, also für europäische Werte, auf die Straße. Dass bei diesen Protesten kaum EU-Flaggen zu sehen sind, überrascht vor diesem Hintergrund nur auf den ersten Blick. Es scheint, als habe die EU Serbien verloren. Zumindest derzeit. Warum fremdeln so viele Serben mit der EU? Nemanja Rujević ist freier Journalist und beobachtet die serbische Innenpolitik seit geraumer Zeit. Aus seiner Sicht fühlen sich viele Serbinnen und Serben von der EU und ihren Werten im Stich gelassen. Der Weg zum Beitritt dauert seit dem Sturz des vormaligen Alleinherrschers Milošević im Jahre 2000 an. Zwischen heute und da-

mals liegen viele enttäuschte Hoffnungen, gebrochene Versprechen, ausgebliebene Reformen und natürlich auch ein Blick auf die Nachbarländer. Beispielsweise die EU-Mitgliedschaft Bulgariens und Rumäniens 2007, die viele Serbinnen und Serben ob ihrer vergleichbaren (In-)Stabilität verwundert hat. Und dann schwelt da natürlich der Kosovo-Konflikt, den man als zutiefst ungerecht empfindet. Keine relevante politische Kraft in Serbien kann sich derzeit zu einer Anerkennung des Kosovo durchringen, Vučić hin oder her. Gleichzeitig hat man nicht vergessen, dass die NATO 1999 im Kosovo-Krieg militärisch zum Nachteil Serbiens intervenierte, und glaubt, dass sie dadurch per se dem Land nicht nahestehen könne. Ein Narrativ, das von russischer Seite wohlwollend zur Kenntnis genommen wird.

Dass es auch anders geht, zeigte das Europaparlament nach den jüngsten Kommunalwahlen im Dezember 2023 mit der Verabschiedung einer Resolution (2024/2521(RSP)), der es an Klarheit nicht mangelt. Darin ist von massiven

Wahlfälschungen sowie „orchestrierten Angriffen von serbischen Offiziellen gegen Wahlbeobachter, darunter auch Abgeordnete des EU-Parlaments“, die Rede. Laut Analyse der Wahlbeobachter „untergruben der Druck auf die Wähler sowie die entscheidende Beteiligung des Präsidenten und die systemischen Vorteile der Regierungspartei den Wahlprozess“. Zumindest ein Zeichen, das bei der EU-Kommission aber offensichtlich nicht verfangen hat.

Es scheint kompliziert. Serbien ist ein Land, eingebettet im Westbalkan, das enge Beziehungen zu Russland und China pflegt. Natürlich ist Vučić auch Anfang September 2025 in China bei einer Militärparade, bei der sich Autokraten und Diktatoren aus aller Welt treffen, zu Gast. Eine Art „Who’s who“ der Schurkenstaaten. Serbien bleibt ein Land der vielen Widersprüche. Einerseits die tief verankerte Nähe zur russisch-orthodoxen Kirche, andererseits Munitionslieferungen an die Ukraine und öffentliche Bekräftigung von deren territorialer Integrität. Einerseits EU-Beitrittskandidatur, andererseits nationalistisches Zündeln auf dem

Balkan und nicht enden wollende Konflikte mit dem Kosovo. Einerseits Demonstranten, die für europäische Werte auf die Straße gehen, andererseits kaum mehr einer, der sich einen EU-Beitritt wirklich vorstellen kann.

Eine Besserung scheint nur möglich, wenn die jetzigen Proteste nicht mit anderen Belangen wie der Kosovo-Frage oder einer möglichen EU-Mitgliedschaft vermischt werden, sondern sich auf die serbische Innenpolitik konzentrieren. Hierzu bedarf es zeitnah neuer und vor allem freier Wahlen, die nur mit maximalem politischem Druck zu erreichen sind. Dieser Druck muss friedlich bleiben, um die Mehrheit der serbischen Gesellschaft weiterhin hinter sich zu versammeln. Das scheinen die meisten Protestierenden verstanden und zu ihrer Maxime gemacht zu haben. Die jungen Serbinnen und Serben, die hierfür außerordentliche Courage zeigen, brauchen einen langen Atem. Eine EU, die den Kuschkurs mit Serbien derweil beendet, könnte diesen Atem verlängern.

Benedikt Dorfner



„Nije filozofski ćutati“ („Schweigen ist keine Philosophie“) – sichtbarer Protest an einem Gebäude der Philosophischen Fakultät der Uni Belgrad. Unter diesem Motto findet hier jeden Donnerstag eine Podiumsdiskussion statt, bei der Intellektuelle verschiedene Aspekte der Krise diskutieren, in der sich die serbische Gesellschaft unter Vučić befindet.

Quelle: Mirko – stock.adobe.com

Den Tod atmen

Russland verstößt in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine nach Geheimdienstinformationen gegen das Verbot von Lungenkampfstoffen und setzt das chemische Kampfmittel Chlorkiprin gegen die ukrainischen Kräfte ein. In hoher Konzentration großflächig versprüht oder gezielt in Verteidigungsanlagen eingeleitet kann das Gas zu schweren Haut-, Augen- und Lungenschäden führen. Bereits in Syrien und dem Sudan konnte in der jüngeren Vergangenheit der Einsatz chemischer Waffen nachgewiesen werden.

Giftbomben im Sudan

Die Region Jebel Marra im Sudan gilt als Hochburg einer bewaffneten Rebellion gegen die Staatsregierung. Dort schlossen sich in den Nullerjahren Deserteure, Intellektuelle und desillusionierte Politiker zu einem Bündnis zusammen. Dieser Interessengemeinschaft entwuchs die Sudan Liberation Army (SLA), die von Jebel Marra aus seither einen Guerillakrieg gegen die Regierung koordiniert. Die Staatsarmee reagiert auf die Überfälle mit gnadenlosen Gegenoffensiven. Auf die Zivilbevölkerung wird dabei immer weniger Rücksicht genommen.

In einem im September 2016 veröffentlichten Bericht mit dem Titel „Scorched Earth, Poisoned Air“ beschreibt Amnesty International unter Berufung auf Videoaufnahmen, Fotos, Opfer, Zeugen und Ärzte, wie in der sudanesischen Region um Jebel Marra nach Meinung von Experten chemische Waffen eingesetzt wurden. Bei mehreren Vernichtungsschlägen gegen die bewaffneten Rebellen wurden demnach mit einem Giftcocktail gefüllte Bomben und Raketen eingesetzt. Große Gaswolken wurden freigesetzt, deren Farbe sich von schwarz nach bläulich-lila veränderte, das Flusswasser färbte und einen hartnäckigen Belag hinterließ. Dies wurde von einem beißenden sauer-schwefeligen Gestank begleitet. Es kam unmittelbar zu heftigen körperlichen Reaktionen. Die Haut wurde großflächig verbrannt und verätzt, es bildeten sich kaum heilende Blasen und Löcher. Zudem mussten sich etliche Opfer spontan erbrechen. Nach

dem Einatmen setzte bei den meisten Opfern heftiger blutiger Durchfall ein. Etliche Frauen verloren ihre ungeborenen Kinder. Dies ist nur ein kleiner Auszug aus den Schilderungen der Opfer und medizinischen Betreuer, die Bandbreite der körperlichen Schäden ist enorm.

Die detaillierten Beschreibungen und das explizite Bildmaterial lassen teilweise Rückschlüsse auf die eingesetzten Substanzen zu. Amnesty International bat zwei Chemiewaffenexperten um ihre Einschätzung nach gründlicher Sichtung des Beweismaterials. Aus der breiten Palette an Giftgasen kristallisierte sich eine Gruppe wahrscheinlicher Kandidaten heraus. Die zahlreichen Blasen und Läsionen deuten auf sogenannte Blasenbildner hin. Dieser Chemiewaffenklasse werden unter anderem Schwefel-Lost, Stickstoff-Lost, Lewisit und Phosgenoxim zugeordnet. Die beiden Experten gehen davon aus, dass neben den Blasenbildnern weitere Toxine in den Sprengkörpern enthalten sein mussten. So deuten auffällig kreisförmig angeordnete Verbrennungen und Läsionen auf kochend heiße Flüssigkeiten, Schwefelwasserstoffgas, anorganische Säuren und ätzende Chemikalien hin. Trotz einiger Inkonsistenzen bei den Symptomen und fehlender toxikologischer Untersuchungen kam man zum einheitlichen Schluss, dass „die Wunden dieser Opfer nicht einfach auf die Wirkungen konventioneller Explosiv- oder Brandwaffen des Krieges zurückzuführen [sind]“.

Die kaum oder nicht heilende Natur der Wunden ist ebenfalls auf den Einsatz von Chemiewaffen zu-

rückzuführen, da typische Blasenbildner gezielt die natürlichen Heilungsprozesse des menschlichen Körpers blockieren. Zudem können Stoffe wie das starke Pilzgift T-2-Trichothecen-Mykotoxin, das auch als Gelbregen bekannt ist, die Hautregeneration stark verlangsamen. Auch für viele der anderen Symptome könnte nach Expertenmeinung der Gelbregen verantwortlich sein: „[Er] kann ähnliche Symptome hervorrufen wie in Jebel Marra: Erbrechen, Durchfall, Juckreiz, Hautausschlag, Blasen, Bindehautentzündung, Husten und andere Atemwegserkrankungen.“ Ein übelriechender Atem und verfärbter Urin sind Anzeichen einer Arsenvergiftung. Der Blasenbildner Lewisit enthält Arsen – somit könnte ein Großteil der Opfer einem Giftcocktail aus Lewisit und Schwefel-Lost ausgesetzt worden sein. Die Experten halten es für ebenso wahrscheinlich, dass über einen längeren Zeitraum hinweg diverse weitere Toxine in verschiedenen Kombinationen eingesetzt wurden. Unabhängig von den konkret eingesetzten Substanzen besteht am grundsätzlichen Einsatz von Chemiewaffen im Sudan seitens der Experten kein Zweifel.

Nervengift in Syrien

Am 21. August 2013 verbreiteten sich rasch glaubwürdige Meldungen über einen massiven Chemiewaffenangriff durch Truppen des Präsidenten Bashar al-Assad in der Region Ghuta im Südwesten Syriens, bei dem Schätzungen zufolge über 1.000 Menschen ums Leben kamen,

darunter zahllose Kinder. Er richtete sich gezielt gegen die Zivilbevölkerung, die sich im Bürgerkrieg für die Opposition einsetzte. Die Vereinten Nationen reagierten nach nur drei Tagen mit der sofortigen Entsendung einer aus Fachleuten der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCA) sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zusammengestellten Aufklärungsmission direkt in das Kriegsgebiet. Um nicht in tödliches Kreuzfeuer zu geraten, musste die mehrköpfige Delegation unter Leitung des schwedischen Wissenschaftlers Professor Åke Sellström täglich eine fünfstündige Waffenruhe abpassen, um ihre Arbeit aufnehmen zu können. Trotz der widrigen Umstände gelang es den Sachverständigen, zahlreiche Interviews mit Überlebenden zu führen und umfangreiches Beweismaterial zu sichern, die einen schweren Verstoß gegen das seit 1925 geltende Verbot giftiger oder bakteriologischer Kriegswaffen eindeutig belegen. Als konkretes Toxin konnte der hochwirksame Nervenkampfstoff Sarin identifiziert werden, der mit Boden-zu-Boden-Raketen verschossen wurde.

Details zur Wirkung und Entstehungsgeschichte der Substanz liefert ein im April 2013 vom Hamburger Magazin SPIEGEL veröffentlichter Steckbrief unter dem Titel „Tödlicher Dauerstress“, der damals im Kontext einer kleineren Giftgasattacke in Aleppo verfasst wurde. Sarin wurde ursprünglich zu NS-Zeiten

von einem Team deutscher Wissenschaftler, darunter führende Köpfe der Firma Bayer (heute Bayer AG) als Insektenvernichtungsmittel entwickelt. Die NS-Führung erkannte jedoch schnell das Waffenpotenzial und ließ prompt Unmengen von Sarin auf Vorrat produzieren. Zu einem tatsächlichen Einsatz des farb- und geruchlosen Kampfmittels kam es im Zweiten Weltkrieg jedoch nicht mehr. Nach dem Kriegsende erkannten die USA und die Sowjetunion das Potenzial von Sarin und produzierten ebenfalls das Nervengift. Die japanische Aum-Sekte verwendete Sarin für mehrere Attentate in den 1990er Jahren.

Der Giftstoff unterbricht schon in kleinster Menge dauerhaft die Signalübertragung zwischen Nervenzellen. Zunächst verschlechtert sich die Sehkraft und die Atemwege verstopfen, anschließend versagt schrittweise das komplette vegetative Nervensystem. Auf Bewusstlosigkeit und Koma folgt der schnelle Herz- oder Hirntod.

Dies deckt sich mit den von der UN-Mission von Überlebenden erfragten Symptomen: Atemnot, Desorientierung, Nasenausfluss, Augenreizungen, Sehstörungen, Übelkeit, Erbrechen, Schwäche und Bewusstlosigkeit. Ferner löste das Toxin teilweise Angstzustände, Psychosen und ein Vernichtungsgefühl bei den Opfern aus. Die meisten der Befragten verloren bei dem Angriff das Bewusstsein. Ersthelfer versuchten noch, die Gefahrenzone mit Wasser zu de-



Überreste einer toxischen Bombe, die in Jebel Marra gefunden wurde.

Quelle: amnesty.de

kontaminieren. Da Sarin allerdings bei nahezu unverminderter Wirkkraft wasserlöslich ist, war dies weniger effektiv als erhofft und trug im Gegenteil zu einer Verseuchung des Trinkwassers bei. Wer nicht unmittelbar in ein Krankenhaus transportiert werden konnte, hatte praktisch keine Überlebenschance. Aus dem UN-Bericht geht ferner hervor, dass die damalige Wetterlage eine natürliche Dispersion des Gases verzögerte. Die Giftwolke konnte sich so lange in Bodennähe halten und in tiefer gelegene Gebäude, Keller und Schutzräume eindringen, in die sich zuvor viele Menschen flüchteten. Die gesamte Umgebung wurde erheblich mit Sarin verseucht.

Positiv wird in dem Dokument angemerkt, dass die Arabische Republik Syrien am 14. September 2013 nach massiven öffentlichem Druck in einem längst überfälligen Schritt dem Übereinkommen über das Chemiewaffenverbot und deren Vernichtung beitrug. Der damals amtierende Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon forderte



Sudan: Ein Chemiecocktail fraß dieses tiefe Loch in den Finger eines Opfers.

Quelle: amnesty.de



Sudan: Diesem Kind wurden große Teile der Haut weggeätzt.

Quelle: amnesty.de

von der Regierung, „alle ihre Abrüstungsverpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen[, da] jeder Einsatz chemischer Waffen [...] einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt“ und signalisierte die Unterstützung entsprechender Bemühungen.

Chlorpikrin im Ukraine-Krieg

Inzwischen ist es schon über drei Jahre her, dass Russland mit einer Großoffensive den schwelenden Ukraine-Konflikt eskalierte und sich die beiden Staaten seither trotz aller diplomatischer Bemühungen in einem nahezu pausen- und gnadenlosen Zermürbungs-

krieg befinden und dabei sowohl altbewährtes als auch hochmodernes Kriegsgerät einsetzen. Die USA warfen Russland nach einem Bericht der BBC (bbc.com) bereits im Mai 2024 vor, regelmäßig den Lungenkampfstoff Chlorpikrin gegen die Ukraine einzusetzen. Nachdem im Juli 2025 deutsche und niederländischen Geheimdienste dies untermauerten und sich der Verdacht erhöhte, bestätigte die deutsche Bundesregierung offiziell den Einsatz russischer Chemiewaffen in der Ukraine.

Die US-Gesundheitsbehörde CDC beschreibt Chlorpikrin als ölige, klare bis leicht gelbliche Flüssigkeit mit „Eigenschaften von Tränengas. Es hat einen extrem strengen Geruch.

Das Einatmen von einem Millionstel führt zu Augenreizungen



Ein Blasenbildner hinterließ diese schmerzhaften Wunden auf der Fußsohle dieses syrischen Opfers.

Quelle: amnesty.de

und dient als Warnsignal.“ Das schon im Ersten Weltkrieg häufig eingesetzte und als „Grünkreuz-1“ gefürchtete Toxin wird in der Regel als Aerosol eingesetzt, kann aber auch über Wasser und Nahrung in den menschlichen Körper gelangen. Die genaue Dimension der Angriffe ist nicht bekannt, die ukrainische Seite spricht von insgesamt über 9.000 mutmaßlichen Chemiewaffenangriffen durch Russland und drei Verstorbenen, deren Tod direkt auf den Einsatz von Lungenkampfstoffen zurückzuführen sei. Die Nachrichtendienste sind überzeugt davon, dass Russland seit geraumer Zeit aktiv in ein umfassendes Chemiewaffenprogramm investiert und an neuen Toxinen forscht.

Charme der Gifte

Diese Beispiele aus Syrien, dem Sudan und der Ukraine zeigen, dass Chemiewaffen noch längst nicht aus den Arsenalen verschwunden sind, ihr Einsatz nimmt im Gegenteil stetig zu. Günstig herzustellen, ergiebig und unkompliziert in der Anwendung sind sie eine attraktive Ergänzung zu modernem Kriegsgerät. Bei potenten Giftcocktails mit Blasenbildnern reichen schon wenige Kartuschen, um zahllose Menschen – einschließlich ungeborener – zu töten oder schwer zu verletzen. Ein nachträglicher Nachweis des Einsatzes gestaltet sich in der Regel schwierig und ist wie im Fall von Syrien nur indirekt durch akribische Forensik und Befragungen vor Ort möglich. Bei laufenden Kampfhandlungen ohne Aussicht auf Waffenruhe wie in der Ukraine können die Vereinten Nationen ein solches Risiko nicht eingehen, und Russland wird bis auf weiteres neben Drohnen und Raketen relativ ungestört auch Chlorpikrin und andere Toxine gegen die Ukraine einsetzen können. Langfristig droht eine schleichende Normalisierung chemischer Kriegsführung.

Christian Eisenreich

Zum Verhältnis von Menschenrechten und Entwicklungspolitik

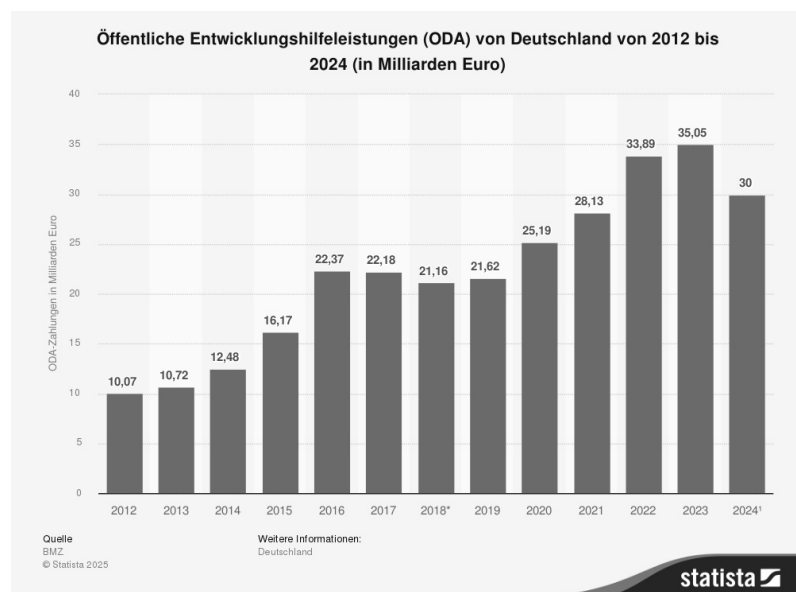
Juli 2025, USAID wird aufgelöst. September 2025, der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) schrumpft um rund 940 Millionen Euro. Im geplanten Haushalt 2026 noch einmal um 33 Millionen. Die Verwerfungen in der Entwicklungspolitik regen an, über eine Neujustierung der Entwicklungszusammenarbeit nachzudenken. Für Amnesty bedeutet das insbesondere: Was ist das Verhältnis von Menschenrechten und Entwicklungspolitik?

Die weltweite Entwicklungszusammenarbeit befindet sich im Umbruch: Die OECD geht für 2025 von einem Rückgang offizieller finanzieller Mittel zwischen neun und 17 Prozent aus. Auf den ersten Blick scheint das auch die internationale Menschenrechtsarbeit in Bedrängnis zu bringen. Angesichts des in Deutschland vermehrt skeptisch diskutierten Sinns und Widersinns der Entwicklungspolitik – man denke an die Diskussion um Fahrradwege in Peru – stellt sich die Frage nach einer sinnvollen Entwicklungszusammenarbeit. Inwiefern könnte eine menschenrechtliche Perspektive Klarheit in die Diskussion bringen? Die hier versammelten Perspektiven behandeln mögliche Beziehungen zwischen Menschenrechten und Entwicklungspolitik. Mit „Entwicklung“ ist hier der volkswirtschaftliche Aufschwung einer Gesellschaft gemeint.

Zunächst können Menschenrechte als Bedingung für wirtschaftliche Entwicklung angesehen werden. Ohne Menschenrechte keine Entwicklung. Das Argument lautet, dass der umfassende Schutz der Würde des Einzelnen, die Wahrung seiner Persönlichkeitsrechte und die Abkehr von Willkürherrschaft notwendig bestehen müssten, um wirtschaftliche Prosperität zu erlangen. Denkt man an die Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, ist es in dieser Perspektive zunächst nötig, jeder Person etwa das Recht auf Eigentum (Art. 17), das Recht auf soziale Sicherheit (Art. 22), das Recht auf Arbeit und gleichen Lohn (Art. 23) oder die Rechte auf Erholung und Freizeit sowie auf Wohlfahrt (Art. 24 und

25) zu gewährleisten und sicherzustellen. Die Gewährleistung dieser Rechte des Einzelnen befähigen jede Person, am wirtschaftlichen Leben der Gesellschaft teilzuhaben, ihre Fähigkeiten einzubringen und weiterzuentwickeln. Es ist mit dieser Perspektive nicht denkbar, dass sich eine Gesellschaft wirtschaftlich entwickelt, ohne dass dem einzelnen Leistungsträger bereits die Möglichkeit gerechter Arbeit gegeben wird. Aber nicht nur wirtschaftliche Rechte tragen dazu bei. Die politische Dimension der Menschenrechte, darunter fundamentale wie das Recht auf Leben, Verbot der Sklaverei und Folter (Art. 3, 4 und 5), aber auch die gewährten Freiheitsrechte wie das Verbot der Diskriminierung (Art. 2), das Wahren der Privatsphäre des Einzelnen (Art. 12) und die Freiheit zu politischer Partizipation (u. a. Art. 18–21) stellen Bedingun-

gen für wirtschaftliche Stabilität dar. An dieser Stelle ist die Perspektive eng mit der These verknüpft, wirtschaftliche Entwicklung könne nur demokratisch realisiert werden. Eine Untermauerung liefert etwa das Aussetzen von Weltbankkrediten für Uganda, nachdem dessen Regierung 2023 LGBTQ+-Rechte massiv eingeschränkt hatte. Das neue Gesetz sieht für so genannte „verschärfte Fälle“ von Homosexualität die Todesstrafe vor. Die Weltbank argumentierte, die Verringerung von Armut könne nur erreicht werden, wenn alle Menschen eingeschlossen würden. Eine Kritik an dieser Argumentation ist, dass die praktische Umsetzung von Menschenrechten bereits eine bestimmte wirtschaftliche Stärke einer Gesellschaft voraussetze. Andernfalls könnten etwa soziale Sicherheit und Wohlfahrt nicht realisiert werden.



Die Zahlungen speisen sich unter anderem aus dem BMZ, dem Auswärtigen Amt und aus Mitteln der EU.

Quelle: statista.com

Ein zweites denkbare Verhältnis ist daher das genau umgekehrte: Zunächst müsse für wirtschaftliche Entwicklung gesorgt werden, um auf dieser Basis Menschenrechte einführen und gewährleisten zu können. Ohne den Ausgang aus der Armut sei es etwa nicht möglich, Menschenrechte umfassend zu realisieren. Soziale Sicherheit und Wohlfahrt könnten nur dann jedem zugestanden werden, sofern eine Gesellschaft bereits eine bestimmte wirtschaftliche Prosperität aufweise. Das Recht auf Eigentum (Art. 17) oder das Recht auf Freizügigkeit (Art. 13) könnten einer Person ebenfalls nur sinnvoll zugestanden werden, wenn sie etwas besitze oder über finanzielle Möglichkeiten verfüge, um Mobilität zu gewährleisten.

Diese Perspektive findet sich auch im Credo von „Wandel durch Handel“ wieder, nach dem die andauernde wirtschaftliche Verflechtung zweier politischer Systeme zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beitrage, sie einander konstruktiv annähere und gegebenenfalls den Export politischer Werte ermögliche. Ein Gedanke, der im Zuge des russischen Überfalls auf die Ukraine oder von Chinas Umgang mit den Uiguren und Taiwan nicht mehr tragfähig ist.

Beide Perspektiven erhellen zwar ein mögliches theoretisches Verhältnis von wirtschaftlicher Entwicklung und Menschenrechten, allerdings ist diese strenge Trennung praktisch nicht immer haltbar. Eine dritte Variante stellt daher eine gemeinsame Idee vor, bei der sich Menschenrechte und Entwicklung wechselseitig bedingen und nur gemeinsam gedacht werden können. Der Gedanke ist, dass wirtschaftliche Entwicklung nur stabil realisiert werden kann, wenn die Rechte des Einzelnen geschützt werden; gleichermaßen können Menschenrechte nur durchgesetzt werden, wenn dafür die wirtschaftlichen Voraussetzungen gelten. Ein Beispiel dafür ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO. Sie zeigt, wie eng beides zusammenhängt: Über 90 % der

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind gleichzeitig Menschenrechtsziele. Die UNO macht deutlich: Ohne Menschenrechte gibt es keine Entwicklung. Der Vorteil dieser Herangehensweise liegt darin, dass die meisten SDGs mit konkreten Indikatoren messbar gemacht werden können. Allerdings sind diese unverbindliche politische Zielsetzungen, während Menschenrechte – sofern sie in nationalem Recht verankert sind – verbindlich und einklagbar sind.

Kritische Stimmen zu diesen klassischen Verhältnissen kommen vor allem aus feministischer und postkolonialer Richtung. Eine feministische Perspektive auf den Nexus von Menschenrechten und Entwicklungspolitik zielt darauf ab, blinde Flecken von Diskriminierung aufzudecken. Der alleinige Fokus auf die wirtschaftliche Entwicklung blendet in erster Linie Genderfragen aus. G gleichermaßen geht es darum, Menschenrechte sensibel für eine intersektionale Perspektive zu machen. Frauen, Kinder, Menschen des LGBTQ+-Spektrums, behinderte oder alte Menschen haben häufig mit anderen Bedrohungen ihrer Menschenrechte zu kämpfen als andere Gruppen. Diese Spezifika sichtbar zu machen und mit den richtigen Mitteln zu reagieren ist Anliegen der feministischen Kritik. So fordert der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe vom BMZ, alle entwicklungspolitischen Programme inklusiv und geschlechtergerecht zu gestalten. Als Antwort veröffentlichte das BMZ noch unter der Ampelregierung ein neues Strategiepapier zur feministischen Entwicklungspolitik, das bis 2027 menschenrechtsbasierte, inklusive und gendertransformative Entwicklungspolitik vorantreiben soll. Dennoch wird dieser Anspruch praktisch nicht immer eingelöst. Ein Beispiel hierfür ist Afghanistan. Nach der Machtübernahme der Taliban 2021 erreichen viele der Unterstützungsleistungen am Ende nicht die vulnerabelsten Gruppen. Zwar bemüht sich das BMZ, nur

Projekte zu fördern, in denen Frauen arbeiten und die Frauen erreichen, allerdings ist davon auszugehen, dass die umfassende Exklusion der Frau in Afghanistan viel von dieser Unterstützung untergräbt.

Mit der feministischen Kritik verwandt ist eine machtkritische Perspektive, die einen postkolonialen Blick auf den Sachverhalt wirft. Gerade im internationalen Kontext muss nach Deutungshegemonien gefragt werden. Die Hauptkritik liegt darin, dass koloniale Machtstrukturen die heutigen Diskurse weiter prägen. Der Menschenrechtsanspruch ist damit ein Akteur in der Ausführung kolonialer Unterdrückung. Untermauert wird die Kritik etwa in historischer Perspektive: Viele kolonialisierte Staaten hatten bei der Verabschiedung der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte 1948 keinen UN-Sitz und konnten daher nicht mitwirken. Die Ideengeschichte der Menschenrechte basiere dazu stark auf einem liberalen Individualismus und der europäischen Aufklärung. Viele nichtwestliche sozialtheoretische Traditionen würden dabei marginalisiert und unsichtbar gemacht. Dazu erinnere das häufige Koppeln von Entwicklungsunterstützung an Menschenrechtsauflagen an koloniale Zivilisierungsmissionen, und das Narrativ des weißen Retters werde reproduziert. Für die Menschenrechtsarbeit stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob und inwiefern sie den universellen Anspruch der Menschenrechte zugunsten postkolonialer Kritik aufweichen will und kann.

Was bislang unbeachtet blieb: Häufig untergraben geopolitische Interessen eine menschenrechtsbasierte Entwicklungspolitik. Seit Jahren unterstützt die EU Tunesien und Ägypten und plant, die Partnerschaft „strategisch“ auszubauen – inklusive Unterstützung bei der Grenzsicherung, ohne Reformen im Bereich der Menschenrechte einzufordern. Ziel ist dabei, die Migration aus diesen Ländern in die EU zu kontrollieren. Human Rights Watch

argumentiert daher, dass die EU so Ägyptens autoritäre Herrschaft legitimiere und stärke, während Menschenrechtsaktivistinnen hintergangen würden. Der Anspruch auf die Umsetzung menschenrechtsbasierter Entwicklungspolitik, wie sie etwa in der Agenda 2030 anvisiert wird, steht somit teilweise im Schatten geopolitischer und wirtschaftlicher

Interessen der Geberländer.

Die Diskussion über das Verhältnis von Menschenrechten und Entwicklungspolitik zeigt, dass eine strikte Trennung beider Bereiche kaum tragfähig ist. Weder können Menschenrechte auf Dauer ohne wirtschaftliche Grundlagen verwirklicht werden noch lässt sich nachhaltige Entwicklung ohne die Wahrung

grundlegender Rechte denken. Ein gemeinsamer Ansatz, wie ihn die Agenda 2030 formuliert, ist daher unverzichtbar. Eine Neujustierung der Entwicklungspolitik in Zeiten schrumpfender Finanzierungsmittel bietet die Chance, menschenrechtliche Standards konsequent einzufordern.

Niklas Schwarz

Das Hadern mit Muslimfeindlichkeit und das darunter verborgene Leiden

Soll man Diskriminierungserfahrungen, die Muslim:innen in Deutschland machen, öffentlich thematisieren? Und soll man aktiv gegen deren Diskriminierung vorgehen? Die naheliegende Antwort einer an Menschenrechten orientierten Gesellschaft lautet auf beide Fragen – wie bei anderen Diskriminierungsformen – intuitiv: Und ob! In der Praxis enden Versuche einer solchen Problematisierung jedoch oft mit einem: Ja, aber ...! Dieser Beitrag versucht die Ursachen und Folgen dieser Spannung exemplarisch nachzuzeichnen.

Unsicherheit auf hohem Niveau: Distanzierung des Bundesinnen- ministeriums von einer selbst in Auftrag gegebenen Studie zur Muslimfeindlichkeit

Ein aktuelles Beispiel für das genannte Hadern stellt die bislang umfangreichste Bestandsaufnahme zum Thema Muslimfeindlichkeit in Deutschland mit dem Titel „Muslimfeindlichkeit. Eine deutsche Bilanz“ dar. Zur Vorgeschichte: Im Jahre 2020 wurden in Hanau bei einem rassistisch motivierten Anschlag zehn Menschen – hauptsächlich muslimischen Glaubens – getötet und weitere teils schwer verletzt. Als Reaktion auf diese Gewalt beauftragte der ehemalige Bundesinnenminister Horst Seehofer einen Kreis von anerkannten wissenschaftlichen Expert:innen mit der genannten Studie. Das Bundesministerium des Innern (BMI) finanzierte dieses Projekt des „Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit“ (UEM) zusammen mit Mitteln der Deutschen Islam Konferenz. Der Publikation im Jahre 2023 war ein Vorwort der neuen Bundesinnenministerin Nancy Faeser vo-

rangestellt, in dem sie für den gemeinsamen gesellschaftlichen Einsatz gegen Muslimfeindlichkeit plädierte.

Als sich nach der Veröffentlichung jedoch zwei islamkritische Personen, die im Bericht Erwähnung fanden, in einigen Zeilen der Studie falsch dargestellt sahen und den unabhängigen Bericht wie eine amtliche Stellungnahme zu sich selbst empfanden, klagte eine dieser Personen erfolgreich vor Gericht. Darauf korrigierte oder kommentierte das BMI nicht etwa die zwei kritischen Passagen, sondern distanzierte sich bald vom gesamten 400-seitigen Bericht und stellte den Vertrieb der Online- und Druckfassung vollständig ein. Monate später erst gelang eine Online-Neuaufgabe außerhalb der zentralen BMI-Internetpräsenz. Darin waren nicht nur die kritischen Einschätzungen des Expertenkreises zu den beiden Personen sowie Designelemente, die den Bericht in die Nähe des BMI stellten, gestrichen worden: Es fehlte auch das unterstützende Vorwort der Bundesinnenministerin. Stattdessen liest man nun in einer anonymen Vorbemerkung zum ohnehin

schon angepassten Bericht: „Das BMI macht sich die Inhalte des Berichts ausdrücklich nicht zu eigen.“

Zu mehr Parteilichkeit bei der längst überfälligen Sensibilisierung der Gesellschaft gegen Muslimfeindlichkeit reicht es selbst nach einem tödlichen Anschlag wie in Hanau nicht. Der anhaltende Aufstieg der Rechtspopulisten in Deutschland sowie der Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, in dessen Folge sich der deutsche politische Diskurs stark zu Ungunsten von Muslim:innen verschoben hat, könnten weitere Faktoren für diese neue Vorsicht des BMI gewesen sein.

Ganz allgemein scheint im öffentlichen Diskurs zunehmend zu gelten: Lieber verzichtet man darauf, diskriminierte Muslim:innen öffentlich hörbar zu verteidigen, um dem Vorwurf zu entgehen, man sei ein blauäugiger Verteidiger von religiöser Reaktion, Antisemitismus oder Terrorismus. Das emanzipatorische Engagement der Öffentlichkeit endet oft genau hier – offiziell zumeist im Namen der Emanzipation anderer Kreise, die von den als Kollektiv gedachten Muslim:innen noch

mehr unterdrückt würden als die angeblich diskriminierten Muslim:innen selbst. Muslime: Das sind typischerweise nicht die authentischen Opfer, sondern die authentischen Täter. Und selbst, wenn sie mal Opfer sein sollten, dann höchstens Opfer von noch radikaleren Muslim:innen. Die eigentlich relevanten Differenzierungsschritte, um die zitierten Probleme wissenschaftlich fundiert, unaufgeregt und streng kontextuell zu erfassen und zu bearbeiten, scheinen immer öfter Selbstüberwindung bzw. „Mut“ zu erfordern.

In jedem Fall war die Distanzierung des BMI eines von mehreren beunruhigenden Zeichen der letzten Jahre für alle von Muslimfeindlichkeit Betroffenen. In Erinnerung geblieben sind nicht die erschütternden Ergebnisse der UEM-Studie über die komplexe Diskriminierungssituation von Muslim:innen in Deutschland, sondern die auf Nummer sicher gehende Distanzierung des Bundesinnenministeriums von diesen Ergebnissen. Ein solch kontraproduktiver Vorgang ist bei anderen Formen von Diskriminierung schwer vorstellbar. Immerhin ist die hochwertige Studie wieder zugänglich.

Doch worin besteht diese Muslimfeindlichkeit überhaupt? Und weshalb ist es wichtig, die deutsche Gesellschaft zu sensibilisieren, auch wenn nach einem abwertenden Klischee die Verursacher der eigent-

lichen Probleme die Muslim:innen selbst seien? Von diesen beiden Fragen handeln die folgenden Abschnitte, die sich dem Problem zunächst aus einer europaweiten Perspektive nähern.

EU-Studie: 68 % der Muslim:innen in Deutschland berichten von rassistischer Diskriminierung

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat im Oktober 2024 die Ergebnisse umfangreicher Befragungen veröffentlicht, die 2022 EU-weit bei fast 10.000 muslimischen Bürger:innen ab 16 Jahren durchgeführt wurden. Die Ergebnisse bestätigen andere Studien zum Thema, einschließlich der bereits genannten UEM-Studie. Darum konzentrieren wir uns im Folgenden auf die EU-Studie. Die aufwendig durchgeführte und dokumentierte Studie versucht, sich statistischer Repräsentativität anzunähern, soweit dies beim Fehlen eines gesicherten Gesamtregisters aller muslimischen Bürger:innen möglich ist.

Der Schwerpunkt der EU-Studie liegt auf Diskriminierungserfahrungen von Muslim:innen aufgrund von Religionszugehörigkeit, Hautfarbe und Migrant:innenstatus bzw. ethnischem Hintergrund. Diese Diskriminierungsformen werden in der Studie unter *rassistischer Diskriminierung gegenüber Muslim:innen* subsumiert. Diese wird im Deutschen meist als *antimuslimischer Rassismus* bezeichnet, der eine nicht biologistische, sondern auf Kultur bezogene Form von Rassismus beschreibt und den strukturellen Charakter von Muslimfeindlichkeit bzw. Islamfeindlichkeit stärker betont. Auf die Debatte um die Begriffe soll hier nicht eingegangen werden. In diesem Beitrag werden sie synonym verwendet.

Demnach waren 47 % der Befragten muslimischen Glaubens in den vorangegangenen fünf Jahren in ihrem Alltag mit rassistischer Diskriminierung konfrontiert, während

dieser Anteil in einer Befragung im Jahre 2016 noch 39 % betrug. Dies weist auf eine immense Zunahme von Diskriminierungserfahrungen hin. Bedenkliche Höchstwerte in der EU erreichten 2022 Deutschland mit 68 % und Österreich mit 71 %. Verallgemeinert würde dies bedeuten, dass in Deutschland Muslim:innen, die keine Diskriminierungserfahrungen machen, mittlerweile eine Minderheit innerhalb der Minderheit darstellen.

Am stärksten betroffen von dieser Art von Diskriminierung sind ausgerechnet junge Muslim:innen, die in der EU geboren wurden, sowie Frauen, die religiöse Kleidung wie beispielsweise ein Kopftuch tragen. Rassismus und Diskriminierung werden EU-weit am häufigsten bei der Arbeitssuche (39 %), am Arbeitsplatz (35 %) und auf dem Wohnungsmarkt (35 %) erlebt. Von rassistischen Belästigungen berichtet ein Viertel der Befragten (27 %).

Auch der Bildungsbereich ist problematisch. 22 % der Befragten mit Schulerfahrung erlebten Diskriminierung in den letzten fünf Jahren. Und 16 % der muslimischen Eltern EU-weit und ganze 24 % in Deutschland sagen aus, dass eines ihrer Kinder im letzten Jahr Opfer von Mobbing in der Schule wurde, weil es Muslim:in ist oder Migrationshintergrund hat. Am häufigsten betroffen sind dabei Schüler:innen mit türkischem und mit syrischem Migrationshintergrund.

Von rassistisch motivierter physischer Gewalt in den letzten fünf Jahren berichten 4 % der Muslim:innen EU-weit und 7 % der Muslim:innen in Deutschland. Bei insgesamt ca. 5,5 Millionen Muslim:innen in Deutschland wären das unmittelbar hochgerechnet ca. 280.000 Fälle rassistisch motivierter körperlicher Angriffe bei der Personengruppe ab 16. Die offiziellen Zahlen zu islamfeindlich motivierten Straftaten – 4.693 Fälle im Rahmen der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) für denselben Zeitraum 2017–2021 – liegen deutlich unter dieser immensen Zahl. Zu



Der Autor Hakan Turan ist Gymnasiallehrer, seminaristischer Ausbilder von Lehrkräften, Lehrerfortbildner und Autor zu islambezogenen Themen der Gegenwart.

Quelle: andalusian.de

dieser Diskrepanz trägt neben der statistischen Unsicherheit in jedem Fall bei, dass die meisten in der EU-Studie erfassten Gewalterfahrungen bei keiner Stelle aktiv gemeldet und erst recht nicht zur Anzeige gebracht wurden. Für ein vollständiges Verständnis der hohen Diskrepanz muss jedoch noch viel empirisches Licht ins Dunkel der rassistischen Alltagsgewalt gebracht werden.

Eine noch stärkere Zurückhaltung bei Meldungen und Beschwerden gibt es bei jenen Diskriminierungsfällen, die nicht physischer Art sind. Doch warum gibt es so wenige Beschwerden oder Anzeigen wegen Diskriminierung? Auch hierzu gibt die Studie einen Hinweis: Nur 6 % derjenigen, die im letzten Jahr diskriminiert wurden, meldeten dies einer entsprechenden Stelle. Der am häufigsten genannte Grund für diese Passivität ist die mangelnde Hoffnung, dass eine Beschwerde etwas nützen könnte (39 %). Anders ausgedrückt: Die meisten Muslim:innen haben sich längst daran gewöhnt, diskriminiert zu werden.

Haben Muslimfeindlichkeit bzw. antimuslimischer Rassismus einen relativierenden Kontext?

Intolerante Haltungen und Äußerungen, konkrete diskriminierende Praktiken sowie institutionell verankerte Schlechterbehandlungen von Menschen aus bestimmten Personengruppen, wie sie oben am Beispiel von Muslim:innen skizziert wurden, sind für Außenstehende oft ebenso schwer zu erkennen wie zu korrigieren. Das liegt oft daran, dass diese Haltungen und Praktiken gar nicht als diskriminierend verstanden werden, weil sie über Generationen tradierte Gewohnheiten im gesellschaftlichen Denken und Handeln reproduzieren oder als berechtigte Form einer Abwehr von realen aktuellen Bedrohungspotenzialen angesehen werden – dabei wird verallgemeinert, wo differenziert werden müsste. Im ersteren Fall („Tradition“) werden beispielsweise die seit dem Mittelalter und der frühen

Neuzeit in Europa bestehenden Narrative von den barbarischen und vernunftfeindlichen Muslimen, die das Abendland bedrohen, weitergestrickt; andere tradierte Konkurrenz narrative wie das der islamisch-arabischen Wissenschaftlichkeit und Philosophie bis ins 17. Jahrhundert oder das idealisierende Orient-Bild der Romantik im 19. Jahrhundert verlieren so an Bedeutung. Im zweiten Fall („Abwehr“) wird auf konkrete aktuelle Vorfälle mit muslimischer Beteiligung verwiesen, die als Teil eines ideologischen Kampfes zwischen westlicher (gemeint ist: christlich-jüdischer) und muslimischer Identität gedeutet werden. Das Abwehr-Motiv tritt seit den 2000er Jahren mit einer starken Tendenz zu inhaltlichen Verkürzungen und diskriminierenden Verallgemeinerungen auf. Es findet seinen diskursiven Platz vor allem in den Migrations- und Integrationsdebatten. Auf dieser Basis sind mittlerweile rechtspopulistische Parteien in Europa entstanden, die nicht nur die Legitimität muslimischen Lebens in Europa bestreiten, sondern mit ihren Aufrufen zur Ausgrenzung von Muslim:innen de facto auch Werte der freiheitlichen Demokratie und die Universalität der Menschenrechte in Frage stellen.

Die populistischen Narrative, die meist nicht bei vermeintlichen Rassenunterschieden, sondern bei der Idee eines Kulturkampfes ansetzen, legen (wie auch verwandte Narrative moderater konservativer Politik) ein schwerwiegendes Dilemma offen: Einerseits prägen global im Namen des Islams agierende terroristische Gruppen wie Al-Qaida und der IS die öffentliche Wahrnehmung von Muslim:innen und des Islams allgemein in der westlichen Welt. In öffentlich einflussreichen Kreisen herrscht die Tendenz, muslimische Jugendliche, islamische Religiosität sowie viele, wenn nicht alle islamischen Organisationen generell in die Nähe von Extremisten zu stellen. Und dies, obwohl die Mehrheit der Muslim:innen Gewalt gegen Zivilist:innen ebenso ablehnt wie extre-

mistische Islamverständnisse, und obwohl die meisten Opfer von Terrorgruppen wie Al-Qaida und der IS nicht etwa Christen und Juden, sondern andersdenkende Muslime sind, die den regionalen Machtkalkülen der Terroristen im Wege stehen.

Andererseits berichten beispielsweise Kopftuchträgerinnen davon, wie sie nach dem 11. September 2001 im Alltag als „Scheiß-Muslimin“ oder „Terroristin“ beschimpft wurden – und nun wieder nach dem 7. Oktober 2023. Die Initiative CLAIM – ein unabhängiges bundesweites Netzwerk gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit – hält im Rahmen ihrer neueren Erhebungen fest, dass Angriffe auf muslimische Personen und Einrichtungen in Deutschland nach dem 7. Oktober 2023 deutlich zugenommen haben. Insgesamt stieg laut den CLAIM-Angaben die Zahl antimuslimischer Vorfälle von 2022 auf 2023 um 114 % an. Gerade auch Frauen und Kinder werden demnach wiederholt von Erwachsenen angegriffen, sei es verbal oder physisch. An die 2.000 Fälle wurden für 2023 dokumentiert, darunter 90 Angriffe auf islamische Einrichtungen wie etwa Moscheen und Friedhöfe. Die behördliche Statistik zu politisch motivierter Kriminalität vermerkt ebenfalls einen Anstieg islamfeindlich motivierter Straftaten von 2022 auf 2023 um 140 %. Bedenklich und typisch für die schiefe Diskurslage um Muslime ist, dass die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit fast ausschließlich auf der Rolle von Muslim:innen als Täter:innen liegt. Konkret steht aktuell vor allem die immense Zunahme von antisemitischen Vorfällen mit mutmaßlich muslimischer Urheberschaft im Zentrum des Interesses, leider oft auf Kosten der Sensibilität für muslimisches Leiden und auf Kosten des Blickes auf den umfangreicheren Antisemitismus von Rechts. Fazit: Nur eine kleine Minderheit von Muslim:innen zeigt extremistische Verhaltensweisen und Haltungen und erhält fast die gesamte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, während die Mehrheit der

Muslim:innen keinen Extremismus aufweist, aber zugleich teils drastische Diskriminierungserfahrungen macht, für die sich aber wenig interessierte Öffentlichkeit findet. Ziel muss es sein, beides zu sehen und die Prioritäten im Interesse der Schwachen zu setzen, also vor allem nicht Politik auf Kosten von Diskriminierten oder Opfern von rassistischer Gewalt zu machen.

Politisch weitgehend parallel zum Diskurs über islamisch konnotierte Gewalt sind seit den 2000er Jahren auch die deutschen Diskurse um Ehrenmorde, Machoverhalten, Integrationsverweigerung und generelle Kritikunfähigkeit bei Muslim:innen positioniert. Sie alle beschreiben punktuelle Probleme in bestimmten sozialen Milieus der Muslim:innen, die aber keinesfalls die Muslim:innen als Ganzes betreffen oder von diesen gutgeheißen werden. Im anti-muslimischen Ressentiment werden diese Phänomene ohne Blick auf ihre spezifischen Kontexte gebündelt zu einem Bild vom eigentlichen Wesen muslimischer Identität. Dass dieses Bild sich trotz der weit fortgeschrittenen Integration von Muslim:innen in die Gesellschaft so hartnäckig hält, hat auch mit den relativ stabilen Präferenzen der Darstellung von Muslim:innen in einflussreichen Massenmedien und in den sozialen Medien zu tun, die sich selbstverständlich nie als diskriminierend oder rassistisch begreifen würden: Eine im Rahmen der UEM-Studie in Auftrag gegebene Teilstudie kommt zum Ergebnis, dass Konflikte zwischen muslimischen und nicht-muslimischen Normen oder Akteuren 57 Prozent der Zeitungsberichte und 89 Prozent (also nahezu alle) der Fernsehberichte zu islamnahen Themen ausmachen. Selbst in Unterrichtstexten und Curricula zahlreicher Schulfächer zu islamnahen Themen findet sich eine Überrepräsentation von Themen des Konflikts zwischen westlicher und muslimischer Identität, wie etwa Studien des Georg-Eckert-Instituts zeigen. Es stellt sich die Frage: Wie können wir verhindern, dass dieser

Negativfokus die Muslimfeindlichkeit bei Nichtmuslim:innen und die emotionale Desintegration bei Muslim:innen weiter vorantreibt? Positiv formuliert: Das integrative und emanzipatorische Potenzial von Bildungsinhalten wird bei Weitem noch nicht ausgereizt.

Der 7. Oktober, der Gaza-Krieg und der deutsche Post-7/10-Diskurs als Stresstest für menschenrechtliche Orientierungen

Ein wichtiges Beispiel zum bisher Dargestellten: Der deutsche Diskurs um Muslim:innen und um das muslimisch-jüdische Verhältnis waren selten so angespannt und für Muslim:innen emotional so belastend wie seit dem 7. Oktober 2023. Die meisten Muslim:innen nehmen den öffentlichen Diskurs so wahr, dass sie und praktisch alle muslimischen Organisationen umgehend unter Verdacht geraten könnten, antisemitisch zu sein, wenn sie sich öffentlich kritisch oder ablehnend zu Israels genereller Palästinenpolitik und zum Krieg Israels im Gaza-Streifen äußern – oder sich gar offen pro-palästinensisch positionieren oder palästinensische Symbole zeigen. Eine problematische Formulierung bei der Kritik an Israels Politik ruft ferner in bestimmten medialen Kreisen in Deutschland wesentlich mehr Empörung und öffentliche Verurteilung hervor als die täglich Dutzende zivilen Opfer israelischer Luftangriffe im Gaza-Streifen, deren Summe sich aktuell auf weit über 50.000 beläuft, und als die Opfer von Siedlergewalt im Westjordanland. Bei aller berechtigten deutschen Wachsamkeit gegenüber Antisemitismus ist hier ein generalisiertes Misstrauen gegen Muslim:innen und mangelnde Empathie für Palästinenser zu spüren: Im aktuellen Diskurs um den Gaza-Krieg scheint Muslimfeindlichkeit oder gar anti-palästinensischer Rassismus mitzuschwingen.

Was die Muslim:innen hierbei am meisten bewegt, sind die zehntau-

sende bei israelischen Luftangriffen verstümmelten, verwaisten oder getöteten muslimischen Kinder im Gaza-Streifen. Die aufwühlenden Bilder und Videos seit Beginn des Gaza-Kriegs werden von sehr vielen, gerade auch jungen Muslim:innen mit tiefer emotionaler Erschütterung angesehen und auf Social Media geteilt. Die damit verbundene Traumatisierung wiegt schwer. Hinzu kommen der verstörende expansionistische Militarismus und Rassismus in der Sprache israelischer Spitzenpolitiker und mehrerer Unterstützer des Krieges in der ganzen Welt. All dies macht für Muslim:innen den berechtigten Kern ihrer Kritik am Krieg der Regierung Netanjahu aus. Diese Kritik wird von der UN, von Ärzte ohne Grenzen, von zahlreichen Menschenrechtsorganisationen inner- und außerhalb von Israel, von Regierungen und von Beobachtern weltweit in unterschiedlicher Form geteilt. Und auch liberale israelische Stimmen wie die Tageszeitung Haaretz und israelische Historiker wie Lee Mordechai teilen diese Kritik. Mordechai dokumentiert in seiner Studie „Bearing Witness to the Israel-Gaza-War“ (Juni 2024, mit späteren Updates) die Dehumanisierung von Palästinensern im Gaza-Krieg durch israelische Akteure mehr als tausendfach. In Anbetracht der genannten Zustände ist es daher vermessen, die muslimische Solidarität mit den Palästinensern pauschal auf antisemitische Reflexe zurückführen zu wollen.

Umso größer ist die Enttäuschung vieler Muslim:innen über die Zögerlichkeit deutscher Spitzenpolitiker:innen und anderer einflussreicher Stimmen, die sich schwertun, öffentlich in klaren Worten und mit emotionaler Anteilnahme nicht nur traumatisierten Israelis, sondern auch den leidenden Palästinensern ihre Solidarität zu bekunden. International ist längst ein Punkt erreicht, an dem Amnesty International (2024), die International Agency of Genocide Scholars (2025) und kürzlich eine Untersuchungskom-

mission der UN Resolutionen mit einem Genozid-Vorwurf gegen Israel erlassen haben, die sich auf umfangreiches Material stützen. Ein Urteil des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag zum schwerwiegenden Genozid-Vorwurf, der den Nachweis einer entsprechenden Absicht erfordert, steht noch aus.

Wer nicht aus Voreingenommenheit, sondern anhand moralischer und rechtlicher Prinzipien urteilen möchte, muss neben den Positionen und Darstellungen, die Israel belasten, auch ergänzende Korrekturversuche, Kritiken und Gegendarstellungen anhören. Das womöglich wichtigste Argument dabei ist, dass die von der Hamas ausgeübte illegitime Gewalt an Israelis am 7. Oktober 2023 samt der teils immer noch anhaltenden Geiselnahme ein Verbrechen darstellt, das den aktuellen Krieg erst ausgelöst hat, und dass die Hamas zivile Opfer auf der eigenen Seite bewusst einkalkuliert. Ferner dient es der Wahrheitsfindung, auf mögliche blinde Flecken in den genannten Quellen und Resolutionen gegen Israel hinzuweisen. In jedem Fall ist es nicht im Sinne einer Konfliktlösung, die Narrative der einen oder anderen Seite ungeprüft zu übernehmen. Die Vermittlerperspektive sollte daher nicht identisch mit einer Betroffenenperspektive sein. Die vermittelnde Skepsis dürfte angesichts der Asymmetrie der aktuellen Gewalt in Gaza jedoch weder das Leiden der dortigen Menschen rechtfertigen noch die Regierung Netanjahu moralisch oder rechtlich entlasten können. Dennoch: Diese Skepsis ist wichtig, um die gravierende und anhaltende Mitverantwortung der Hamas nicht auszublenzen. Entscheidend ist, die Hamas nicht mit den Palästinensern und die Regierung Netanjahu nicht mit den Israelis gleichzusetzen. Recht muss Recht bleiben, für alle.

Im Moment ist kein Ende des sich immer mehr ausweitenden Konflikts in Sicht. Einen späten, aber wichtigen Schritt in Richtung Frieden hat die UNO-Vollversammlung im Sep-

tember 2025 getan. In einer fast einstimmig angenommenen Resolution werden ein Kriegsende und die Freilassung der Geiseln durch die Hamas gefordert. Ferner werden Schritte zu einer Zweistaatenlösung zwischen Israel und den Palästinensern verlangt, die auch den Rückzug und die Entwaffnung der Hamas vorsehen. Es ist bemerkenswert, dass alle islamischen Staaten dem zugestimmt haben. Bis auf eine Minderheit von zehn Staaten, die USA und Israel miteingeschlossen, gab es keine Gegenstimmen. Deutschland unterstützt zusammen mit 141 weiteren Ländern diese Resolution. Kürzlich erst haben zahlreiche westliche Regierungen den Staat Palästina anerkannt bzw. bereiten die Anerkennung vor. So utopisch es im Moment auch sein mag: Dies sind wichtige Schritte, um den – gerade in Deutschland bei Muslim:innen – erschütterten Glauben an die vom Westen behauptete Universalität der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts wieder herzustellen.

Schlusswort

Als in Berlin-Moabit vor Kurzem Grundschüler aus mutmaßlich muslimischen Familien ihren schwulen Lehrer mobbten (ein Grundschüler: „Der Islam ist hier der Chef!“), kommentierte die Bundesbildungsministerin Karin Prien dies öffentlich mit den Worten: „Der Islam ist hier definitiv nicht der Chef!“ Falls dem Kollegium, der Schulleitung und der zuständigen Schulverwaltung in Berlin-Moabit wirklich Ideen und Mittel ausgegangen sein sollten, um einen Lehrer anderweitig rechtzeitig zu schützen, dann war das öffentliche Eingreifen der Bundesbildungsministerin womöglich der letzte verbliebene Weg. Wenn nicht, riskiert ein solches öffentliches Statement eher, bundesweit antimuslimische Vorbehalte zu verfestigen statt das lokale Problem zu lösen.

Ebenfalls für Berlin hält die CLAIM-Initiative für das Jahr 2025 in ihrer Webpräsenz jedoch auch fest: „In Berlin-Wilhelmstadt wird einem 13-jährigen Mädchen auf dem Heimweg das Kopftuch heruntergerissen. Wenige Monate zuvor wird in Braunschweig eine 16-Jährige auf ähnliche Weise attackiert. In einer Drogerie in Berlin-Marienfelde zieht ein Mann eine Frau am Kopftuch zu Boden und schlägt ihr mehrfach in den Bauch. Moscheen werden auch in diesem Jahr mit Hakenkreuzen oder Fäkalien beschmiert und erhalten sogar Bombendrohungen. Das sind nur einige wenige Beispiele aus 2025.“

Was wird gegen solche Fälle unternommen oder öffentlichkeitswirksam kommuniziert?

Muslimfeindlichkeit bzw. antimuslimischer Rassismus demütigen nicht nur, sie töten. In der oben zitierten Webpräsenz von CLAIM findet sich folgende Passage: „Am 1. Juli 2009 wurde Marwa El-Sherbini im Landgericht Dresden ermordet. Der Täter war der Angeklagte, der Marwa und ihr Kind ein Jahr zuvor rassistisch beleidigte. Auch ihr Mann wurde bei dem Angriff lebensgefährlich verletzt. Ihr 3-jähriger Sohn wurde Zeuge ihres gewaltvollen Todes.“ Seitdem ist der 1. Juli der *Tag gegen antimuslimischen Rassismus*, an dem jährlich des gewaltsamen Todes Marwa El-Sherbinis gedacht und gegen antimuslimischen Rassismus gemahnt wird. Die CLAIM-Initiative koordiniert hierzu Aktionswochen.

Es sollte selbstverständlich werden, dass Verantwortliche in Politik, Kultur, Bildung und Medien das Thema Muslimfeindlichkeit bzw. antimuslimischen Rassismus als eigenständiges Diskriminierungsphänomen anerkennen und auf ihre Agenda setzen. Und auch dass sie Muslim:innen und Jüd:innen nicht mehr gegeneinander ausspielen. Es ist genug Menschenrecht für alle da.

Hakan Turan

Die positive Entwicklung im Israel-Gaza-Krieg fand erst nach Redaktionsschluss statt, konnte also im Artikel nicht berücksichtigt werden.

Ract!festival-Workshop zum Thema „Rage against Patriarchy“

Am Wochenende vom 6. und 7. Juni 2025 war die Amnesty-International-Hochschulgruppe Tübingen auf dem Ract!festival vertreten.

An beiden Tagen konnten sich Festival-Gäste am Infostand über die Arbeit von Amnesty International, der Hochschulgruppe sowie über ganz konkrete Maßnahmen – wie etwa das Unterzeichnen von Petitionen zu Menschenrechtsverletzungen weltweit – informieren. Darüber hinaus gab es viele kreative Mitmachangebote: Beim Bemalen oder Besprayen von Jutebeuteln sowie am Schminkstand – anlässlich des am selben Tag stattfindenden Christopher Street Day (CSD) – war für Klein und Groß etwas dabei. Inhaltlich wurden zwei Workshops angeboten: Ein Pub-Quiz zum Thema Menschenrechte sowie ein Workshop mit dem Titel „Rage against Patriarchy“ („Wut gegen das Patriarchat“).

„Rage against Patriarchy“

„Rage against Patriarchy – Ein Raum für FLINTA* (Akronym für Frauen, Lesben, Interpersonen, Nicht-binäre, Transpersonen, Agender und weitere Geschlechtsidentitäten – der Begriff bezieht sich auf



FLINTA – der Begriff bezieht sich auf Personen, die von patriarchalen Strukturen diskriminiert werden.

Foto: ©Hochschulgruppe von Amnesty International in Tübingen



Foto: ©Hochschulgruppe von Amnesty International in Tübingen

Personen, die von patriarchalen Strukturen diskriminiert werden), um die Wut gegen die Unterdrückung durch das Patriarchat zu spüren, auszudrücken und in etwas Kraftvolles zu verwandeln“, so lautete das Workshop-Motto und die Einladung. Eine Einladung, der Wut Raum zu geben und sie gleichzeitig in etwas Positives zu wandeln, sich freizumachen von lähmender Ohnmacht, aktiv zu werden. Eine aktivistische Einladung also. Eine Einladung, die Erfahrung der Wut zu teilen. Denn: Gemeinsam sind wir stark. Gemeinsam können wir die Situation verändern. Das ist eine der zentralen Motivationen hinter dem Workshop: Die derzeitige gesellschaftliche Situation nicht einfach hinzunehmen, sondern Reflexionen anzustoßen und sich gegenseitig Kraft und Mut zu geben. Denn Gewalt gegen FLINTA* findet täglich statt – im privaten wie öffentlichen Raum. Fast täglich wird in Deutschland eine Frau getötet. Gewalt gegen FLINTA* zieht sich durch alle Altersgruppen und Gesellschaftsschichten.

Wut ist berechtigt!

Diese Wut sichtbar zu machen, anzuerkennen und damit dem Gefühl von Ohnmacht und Isolation zu begegnen, war ein zentrales Ziel des Workshops. Dabei war es durchgängig wichtig, einen geschützten Raum für die Teilnehmenden zu schaffen, in dem auf verschiedene Bedürfnisse Rücksicht genommen werden konnte – inklusive der Möglichkeit zum Rückzug. Dafür wurde ein „Bändchen“-System eingeführt, mit dem Teilnehmende signalisieren konnten, ob sie angesprochen werden möchten oder lieber allein durch die Stationen gehen wollten. So starteten die Teilnehmenden – teils im Austausch, teils in Stille – in die sechs Workshop-Stationen:

1. Reflexion zu patriarchaler Ungerechtigkeit
2. Kreativer Ausdruck Deiner Wut
3. Wut-Briefe schreiben
4. Wut mit Deinem Körper ausdrücken
5. Ich will reden!
6. Die Wut nutzen



Zelt für den Workshop „Rage against Patriarchy“ auf dem Tübinger Ract!festival

Foto: ©Hochschulgruppe von Amnesty International in Tübingen

Papier wurde beschrieben, zerschnitten, geknüllt. Es wurden sogenannte „Rage“-Playlists angehört, Briefe verfasst und Gespräche geführt. Themen wie Gleichberechtigung – etwa im Bereich von Führungspositionen – kamen ebenso zur Sprache wie Catcalling, sexualisierte Übergriffe und Femizide. Diese Themen gemeinsam zu bearbeiten, gab Kraft – trotz ihrer Schwere.



Foto: ©Hochschulgruppe von Amnesty International in Tübingen

Das Feedback zum Workshop fiel insgesamt sehr positiv aus. Die Teilnehmenden schätzten insbesondere den geschützten Raum sowie das Anerkennen von Wut als berechtigtem Gefühl.

Kontroverse um den geschützten Raum

Gerade der geschützte Raum war jedoch auch Anlass für Diskussionen. Etwa zur Mitte der Workshopzeit wollte ein Jugendlicher – von uns als cis-männlich gelesen – am Workshop teilnehmen, las die Info-tafel „FLINTA* only“ und ging weiter. Wir waren unsicher: Hätten wir die anwesenden Teilnehmenden fragen sollen, ob seine Teilnahme in Ordnung wäre? Schließlich kann das Patriarchat nur überwunden werden, wenn sich alle Menschen engagieren. Austausch ist unerlässlich für unsere Demokratie sowie für Aufklärung, Bildungsarbeit und Reflexion.

Gegen Ende des Workshops wiederholte sich eine ähnliche Situation: Ein Mann wollte teilnehmen.

Dieses Mal fragten wir die noch anwesenden Teilnehmenden, ob sie seine Anwesenheit befürworteten. Nach ihrer Zustimmung nahm auch er teil. Leider entwickelte sich im Anschluss eine lange Debatte über den Sinn gendergerechter Sprache und die These, dass diese ebenfalls Menschen ausschließe.

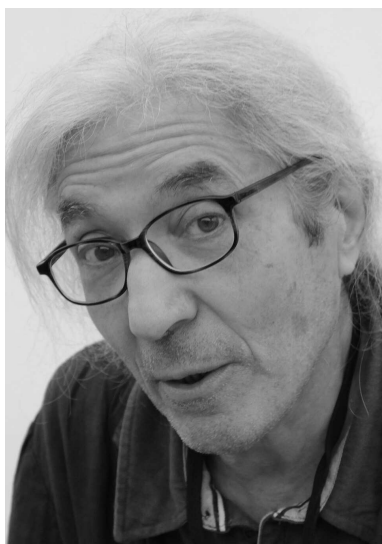
Es war schade, dass die Offenheit des Raumes auf eine wenig offene Haltung traf – denn mit der Intention zu kommen, andere vom Gegenteil überzeugen zu wollen, hinterlässt einen bitteren Beigeschmack. Letztlich spiegelte der Workshop ein Stück weit unsere Gesellschaft im Kleinen wider. Wie künftig ähnliche Workshops gestaltet werden sollten, ist also ein ständiger Aushandlungsprozess! In jedem Fall hoffen wir, dass der Workshop zum Nachdenken, zur Solidarität und zum Aktivwerden eingeladen hat, und freuen uns auf respektvolle, konstruktive Gespräche in der Zukunft.

Verena Märker für die Hochschulgruppe von Amnesty International in Tübingen

Bewegende Rede über den inhaftierten Schriftsteller Boualem Sansal beim Tübinger Bücherfest

Angesichts der Lesungen zahlreicher Schriftsteller beim Tübinger Bücherfest Ende September 2025 war es naheliegend und dringend notwendig, auch an die Schriftsteller zu erinnern, denen das Wort, ihr wichtigstes Ausdrucksmittel, verboten ist. Professor Jürgen Wertheimer übernahm mit einer eindrucksvollen Rede diese Aufgabe und erinnerte an seinen Freund Boualem Sansal. Der algerisch-französische Autor und Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels war im März 2025 in Algerien wegen seiner Meinungsäußerungen zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Im November 2012 war der Autor im Rahmen des von Wertheimer mitinitiierten Projekts WerteWelten zu Gast in Tübingen gewesen.

Sansal bewiese „auf makabre Weise die Wichtigkeit, die Kraft der Literatur“, konstatiert Wertheimer in seiner Rede. Die autoritären Machthaber spürten „die machtzersetzende sanfte Gewalt der Literatur“, sonst würden sie nicht versuchen, Autoren zum Schweigen zu bringen. Nach Sansal habe der Schriftsteller „die Aufgabe, auf das Volk zuzuge-



Der algerisch-französische Autor und Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels Boualem Sansal

Quelle: Wikimedia Commons



Professor Jürgen Wertheimer erinnerte beim Tübinger Bücherfest in seiner eindrucksvollen Rede an den inhaftierten, schwer erkrankten Friedenspreisträger Boualem Sansal.

Foto: ©Badawi Forum Tübingen

hen, mit dem Volk zu sprechen und sich in einen Zustand permanenten Handelns, andauernder Aktion zu begeben“. Wertheimers Überzeugung: „Literatur kann tatsächlich, auch wenn es nicht immer von allen verstanden wird, größere Umbrüche, Veränderungen, die sich in einer Gesellschaft abspielen, aufzeigen, wenn nicht antizipieren.“

In der Rede wurde Sansals Tochter Sabeha zitiert: „Es geht hier doch auch um viel mehr als nur den Fall Boualem Sansal: All das betrifft die Redefreiheit, die Menschenwürde und die Achtung des Völkerrechts. Wenn man einen Schriftsteller mundtot macht, greift man das universelle Recht an.“

Wertheimers Redebeitrag war ganz im Sinne Sansals ein vehementer Aufruf, „unsere mühsam erstrittenen Werte und Fähigkeiten mit allen Mitteln zu verteidigen und nicht vorschnell an Mächtigeren zu delegieren. Und schleunigst damit zu beginnen, mit voller Kraft auf Widerstand zu schalten.“ Wie das aussehen könnte, gab er uns auch mit: „Erst ein paar hundert Milliarden in die Perfektionierung, also die ‚Wiedererweckung‘ von uns selbst investieren – in Bildung, Erziehung, Um-

welt, Infra- und Sozialstruktur, Wissenskultur und Wahrnehmungsschulung. Und erst danach, falls immer noch Bedarf sein sollte, auch in materielle Waffen.“

Die Veranstaltung zur Erinnerung an Boualem Sansals Schicksal wurde vom Tübinger Badawi-Forum organisiert. Es gab die Möglichkeit, Petitionslisten zu unterschreiben, in denen die Freilassung des schwer erkrankten Schriftstellers gefordert wurde.

Eva Scheerer

Zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens protestieren in einem Appell gegen die Verhaftung und Verurteilung von Boualem Sansal. Hier können Sie sich diesem Appell anschließen:

<https://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/freiheit-fuer-boualem-sansal>



Direkt zum Formular

USA: Erlass zur Wiedereinführung der Todesstrafe in Washington, D.C., unterzeichnet

Fast 70 Jahre nach Ende der Anwendung der Todesstrafe in Washington, D.C., unterschrieb Präsident Donald Trump am 25. September 2025 eine präsidiale Anordnung, die in der amerikanischen Hauptstadt Hinrichtungen wieder ermöglichen soll.

Seit 1957 wurde in Washington, D.C., niemand mehr hingerichtet, 1981 wurde die Todesstrafe schließlich abgeschafft. Mit der Anordnung des Präsidenten werden nun US-Justizministerin Pam Bondi und die Staatsanwältin für den District of Columbia, Jeanine Pirro, angewiesen, „die Todesstrafe für Fälle einzuführen, in denen die Beweise und Fakten des Falles darauf hindeuten, dass die Todesstrafe verhängt werden sollte“. „Wenn jemand in der Hauptstadt Washington, D.C., jemanden tötet, werden wir die Todesstrafe fordern“, sagte Trump, es handele sich um eine „sehr starke Präventivmaßnahme“.

Abgesehen davon, dass wissenschaftliche Studien keinen Beweis für die angeblich abschreckende Wirkung der Todesstrafe erbringen konnten, dürfte sich die Anordnung in der Hauptstadt schwer umsetzen lassen. Für die meisten Mordfälle ist nämlich das Oberste Gericht des Distrikts Washington zuständig, das den Gesetzen der Hauptstadt verpflichtet ist. Diese sehen aber keine Todesstrafe vor. Wenn allerdings Bundesgesetze verletzt werden, wird die Bundesstaatsanwaltschaft tätig und kann die Todesstrafe fordern.



Amnesty-Aktion gegen die Todesstrafe vor der US-Botschaft in Berlin

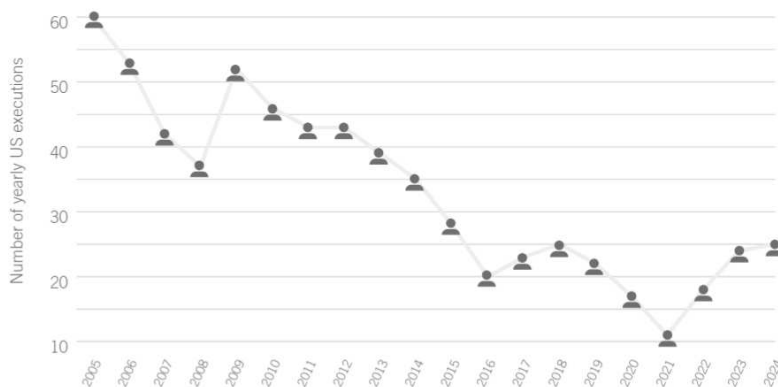
Quelle: amnesty.de, © Christian Jungeblodt

Darüber hinaus gab Justizministerin Pam Bondi bekannt, die Todesstrafe bundesweit wieder einführen zu wollen. Allerdings entscheiden laut Verfassung über die Verhängung der Todesstrafe die einzelnen Bundesstaaten. Neben der Bundesregierung und dem Militär sehen noch 27 der 50 Bundesstaaten die Todesstrafe vor, in einigen davon wird sie jedoch nicht mehr vollstreckt. Das Bundesrecht legt lediglich fest, in welchen Fällen sie verhängt werden kann. Eine für alle

Bundesstaaten verpflichtende Wiedereinführung der Todesstrafe wäre nur durch eine Verfassungsänderung möglich. Diese müsste der Kongress mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Repräsentantenhaus und im Senat beschließen. Dieses Szenario ist unwahrscheinlich, weil die Demokraten nicht zustimmen würden. Eine andere Möglichkeit wäre, dass 34 Bundesstaaten eine Verfassungsänderung beantragen würden. Diese müssten aber drei Viertel aller Bundesstaaten ratifizieren. Auch dies ist zurzeit nicht wahrscheinlich. Eine bundesweite Todesstrafe gab es in den USA bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Wisconsin und Michigan waren die ersten Bundesstaaten, die sie damals abschafften.

Im Jahr 2024 wurden in den USA 25 Todesurteile vollstreckt. Dieses Jahr wurden bis Mitte Oktober bereits 37 Menschen hingerichtet. Seit zwölf Jahren gab es in den USA nicht mehr so viele Exekutionen innerhalb eines einzigen Jahres.

Eva Scheerer



Exekutionen in den USA von 2005 bis 2024

Quelle: www.amnesty.de/sites/default/files/2025-04/Amnesty-Bericht-Todesstrafe-weltweit-2024



Die georgische Journalistin
Mzia Amaghlobeli
(undatiertes Bild)
© Newspaper Batumelebi/
Netgazeti

GEORGIEN:

Journalistin in Haft misshandelt und medizinische Hilfe verweigert

Mzia Amaghlobeli, eine bekannte georgische Journalistin und Mitbegründerin der Medien Batumelebi und Netgazeti, wurde am 11. Januar 2025 bei friedlichen Protesten in der Stadt Batumi festgenommen und vor Gericht gestellt, weil sie den Polizeichef Irakli Dgebuadze bei einer Auseinandersetzung geohrfeigt hat. Auf Videoaufnahmen ist zu sehen, wie der Polizeichef explizite und sexualisierte Drohungen gegen sie ausspricht. Im Gewahrsam wurde sie offenbar beschimpft, bespuckt und tätlich angegriffen.

Am 6. August wurde Mzia Amaghlobeli in einem unfairen Verfahren zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Sie leidet an einer fortschreitenden Augenerkrankung und läuft Gefahr, in der Haft zu erblinden, da ihr eine fachärztliche Behandlung verweigert wird. Auf dem rechten Auge sieht sie derzeit nur noch 10 Prozent, auf dem linken Auge ist sie schon fast völlig erblindet.

Die offenkundige Straffreiheit der Polizei steht in scharfem Kontrast zu der diskriminierenden Behandlung, die Mzia Amaghlobeli und andere Demonstrierende im georgischen Strafrechtssystem erleiden.

Das Europäische Parlament hat Mzia Amaghlobeli den Sacharow-Preis 2025 verliehen und sie als Symbolfigur der prodemokratischen Protestbewegung bezeichnet.

Bitte schreiben Sie bis 31. Januar 2026 höflich formulierte Briefe an den Generalstaatsanwalt und fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass Mzia Amaghlobeli umgehend zur Diagnose und Behandlung in eine Augenklinik gebracht wird, und dass ihre Rechte auf Gesundheit und Schutz vor Misshandlung gewährleistet werden. Dringen Sie zudem darauf, dass alle Polizist*innen, die der Misshandlung von Demonstrierenden verdächtigt werden, unverzüglich vom Dienst suspendiert werden und dass die Vorwürfe gegen sie zügig, unparteiisch und wirksam untersucht werden. Bitten Sie abschließend darum, dass die Menschenrechte von Mzia Amaghlobeli und allen georgischen Demonstrierenden geachtet werden.

Schreiben Sie in gutem Georgisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Giorgi Gvarakidze
Prosecutor General
Office of the Prosecutor General of Georgia
24 Vakhtang Gorgasali Street
Tbilisi
GEORGIEN
(Anrede: Dear Prosecutor General / Sehr geehrter Herr
Generalstaatsanwalt)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft von Georgien
Frau Ana Abuladze, Gesandte
(Geschäftsträgerin a. i.)
Rauchstraße 11
10787 Berlin
Fax: 030 – 48 49 07 20
E-Mail: berlin.emb@mfa.gov.ge
(Standardbrief: 0,95 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

ich wende mich heute an Sie, um Sie auf die Lage der Journalistin Mzia Amaghlobeli aufmerksam zu machen. Frau Amaghlobeli wurde am 11. Januar 2025 bei friedlichen Protesten in der Stadt Batumi festgenommen und vor Gericht gestellt, weil sie den Polizeichef Irakli Dgebuadze bei einer Auseinandersetzung geohrfeigt hat. Auf Videoaufnahmen ist zu sehen, wie der Polizeichef explizite und sexualisierte Drohungen gegen sie ausspricht. Im Gewahrsam wurde sie offenbar beschimpft, bespuckt und tätlich angegriffen.

Am 6. August wurde Mzia Amaghlobeli in einem unfairen Verfahren zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Sie leidet an einer fortschreitenden Augenerkrankung und läuft Gefahr, in der Haft zu erblinden, da ihr eine fachärztliche Behandlung verweigert wird. Auf dem rechten Auge sieht sie derzeit nur noch 10 Prozent, auf dem linken Auge ist sie schon fast völlig erblindet.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Mzia Amaghlobeli umgehend zur Diagnose und Behandlung in eine Augenklinik gebracht wird, und dass ihre Rechte auf Gesundheit und Schutz vor Misshandlung gewährleistet werden.

Ich dringe zudem höflich darauf, dass alle Polizisten, die der Misshandlung von Demonstrierenden verdächtigt werden, unverzüglich vom Dienst suspendiert werden und dass die Vorwürfe gegen sie zügig, unparteiisch und wirksam untersucht werden.

Bitte achten Sie die Menschenrechte von Mzia Amaghlobeli und allen georgischen Demonstrierenden.

Mit freundlichen Grüßen

KOLUMBIEN:**Aktiv gegen das Verschwindenlassen**

Seit Jahrzehnten werden Mitglieder der kolumbianischen Stiftung Fundación Nydia Erika Bautista (FNEB) bedroht und angegriffen. Die Stiftung erinnert an Nydia Erika Bautista, die am 30. August 1987 von Angehörigen einer Militärbrigade entführt wurde und dem Verschwindenlassen zum Opfer fiel. Die von ihrer Schwester Yanette Bautista gegründete FNEB, die hauptsächlich aus Frauen besteht, sucht in Kolumbien nach Opfern des Verschwindenlassens und kämpft gegen Straflosigkeit.

Doch trotz der unermüdlichen Arbeit der Organisation und anderer Aktivist*innen sind diejenigen, die seit fast 40 Jahren für Fälle des Verschwindenlassens verantwortlich sind, immer noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden, und die Familien der Opfer warten nach wie vor auf Gerechtigkeit.

Im Juli 2024 verabschiedete der Kongress endlich ein Gesetz, um die Rechte der Frauen zu schützen, die sich für die Aufklärung von Fällen des Verschwindenlassens einsetzen. Am 23. Oktober 2025 wurde in Kolumbien zum zweiten Mal der Día Nacional de las Mujeres Buscadoras begangen, ein Tag zu Ehren dieser Frauen. Jetzt müssen Taten folgen. Die Regierung muss die Aktivistinnen endlich angemessen schützen und dafür sorgen, dass die Täter*innen zur Rechenschaft gezogen werden.

Bitte schreiben Sie bis 31. Januar 2026 höflich formulierte Briefe an die Generalstaatsanwältin und fordern Sie sie auf, den Fall von Nydia Erika Bautista als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzuerkennen und die Disziplinar- und Strafverfahren gegen die mutmaßlich Verantwortlichen zügig voranzubringen. Bitten Sie zudem darum, dass die Frauen, die nach Opfern des Verschwindenlassens suchen, gemäß Gesetz 2364/2024 tatsächlich angemessen geschützt werden.

Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Luz Adriana Camargo
Fiscal General de la Nación
Fiscalía General de la Nación
Avenida Calle 24 No. 52 – 01
Bogotá D.C.
KOLUMBIEN
E-Mail: d.asuntosinternacionales@fiscalia.gov.co
X: @FiscaliaCol (#JusticeForNydiaErika)
(Anrede: Mrs. Attorney General / Sehr geehrte Frau Generalstaatsanwältin)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)



Yanette Bautista ist die Gründerin der „Nydia Erika Bautista Foundation“, die sich in Kolumbien gegen das Verschwindenlassen von Frauen und gegen Straflosigkeit einsetzt (Aufnahme vom Juli 2023).

© privat

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Kolumbien
I. E. Frau Yadir Salazar Mejia
Taubenstraße 23
10117 Berlin
Fax: 030 – 26 39 61 25
E-Mail: ealemania@cancilleria.gov.co
(Standardbrief: 0,95 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrte Frau Generalstaatsanwältin,
seit Jahrzehnten werden Mitglieder der kolumbianischen Stiftung Fundación Nydia Erika Bautista (FNEB) bedroht und angegriffen. Die Stiftung erinnert an Nydia Erika Bautista, die am 30. August 1987 von Angehörigen einer Militärbrigade entführt wurde und dem Verschwindenlassen zum Opfer fiel. Die von ihrer Schwester Yanette Bautista gegründete FNEB, die hauptsächlich aus Frauen besteht, sucht in Kolumbien nach Opfern des Verschwindenlassens und kämpft gegen Straflosigkeit.

Doch trotz der unermüdlichen Arbeit der Organisation und anderer Aktivisten sind diejenigen, die seit fast 40 Jahren für Fälle des Verschwindenlassens verantwortlich sind, immer noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden, und die Familien der Opfer warten nach wie vor auf Gerechtigkeit.

Im Juli 2024 verabschiedete der Kongress endlich ein Gesetz, um die Rechte der Frauen zu schützen, die sich für die Aufklärung von Fällen des Verschwindenlassens einsetzen. Am 23. Oktober 2025 wurde in Kolumbien zum zweiten Mal der Día Nacional de las Mujeres Buscadoras begangen, ein Tag zu Ehren dieser Frauen. Jetzt müssen Taten folgen. Die Regierung muss die Aktivistinnen endlich angemessen schützen und dafür sorgen, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Ich bitte Sie eindringlich, den Fall von Nydia Erika Bautista als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzuerkennen und die Disziplinar- und Strafverfahren gegen die mutmaßlich Verantwortlichen zügig voranzubringen. Sorgen Sie bitte außerdem dafür, dass die Frauen, die nach Opfern des Verschwindenlassens suchen, gemäß Gesetz 2364/2024 tatsächlich angemessen geschützt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Im Visier der Behörden in El Salvador: Die Menschenrechtsverteidigerin Ruth Eleonora López Alfaro.

© CRISTOSAL

EL SALVADOR:

Willkürliche Verhaftung von Umwelt- und Menschenrechtsaktivisten

Die Regierung El Salvadors unter Präsident Bukele geht immer härter gegen Kritiker*innen vor. Im Mai 2025 wurden die Anwältin Ruth López, der Umweltschützer Alejandro Henríquez und der Pastor José Ángel Pérez inhaftiert, obwohl sie sich lediglich friedlich für die Menschenrechte stark gemacht haben.

Ruth López setzt sich als Mitarbeiterin der Menschenrechtsorganisation Cristosal gegen Korruption und für Rechtsstaatlichkeit ein. Sie wurde am 18. Mai festgenommen und unter Verletzung ihrer Verfahrensrechte und unter richterlicher Geheimhaltung inhaftiert. Gegen sie wurde der haltlose Vorwurf der „Veruntreuung“ erhoben. Alejandro Henríquez wurde am 13. Mai festgenommen, weil er an einem friedlichen Protest gegen die Zwangsräumung der Kooperative El Bosque teilgenommen hatte. Er wird ohne Kontakt zur Außenwelt in einem extrem überbelegten Gefängnis festgehalten und hat keinen angemessenen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Auch José Ángel Pérez wurde am Tag des friedlichen Protests gegen die Zwangsräumung von El Bosque festgenommen. Ihm wird wie Alejandro Henríquez „Störung der öffentlichen Ordnung und Widerstand“ vorgeworfen.

Die Unterdrückung von Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und Aktivist*innen und die Kriminalisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen müssen aufhören.

Bitte schreiben Sie bis 31. Januar 2026 höflich formulierte Briefe an den Präsidenten und fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass Ruth Eleonora López, Alejandro Henríquez und José Ángel Pérez unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden. Bitten Sie ihn zudem, den Missbrauch des Strafjustizsystems zur Unterdrückung von Menschenrechtsverteidiger*innen zu beenden.

Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Nayib Bukele
Presidencia de la República de El Salvador
Alameda Manuela Enrique Araujo No. 5500
San Salvador
EL SALVADOR

E-Mail: contacto@presidencia.gob.sv

X: [@nayibbukele](https://twitter.com/nayibbukele)

(Anrede: Dear President Bukele / Sehr geehrter

Herr Präsident)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik El Salvador
I. E. Frau Florencia Eugenia Vilanova de von Oehsen
Hessische Straße 11
10115 Berlin

Fax: 030 – 20 64 66 29

E-Mail: embajadaenalemania@rree.gob.sv

(Standardbrief: 0,95 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Mai 2025 wurden die Anwältin Ruth López, der Umweltschützer Alejandro Henríquez und der Pastor José Ángel Pérez inhaftiert, obwohl sie sich lediglich friedlich für die Menschenrechte stark gemacht haben.

Ruth López setzt sich als Mitarbeiterin der Menschenrechtsorganisation Cristosal gegen Korruption und für Rechtsstaatlichkeit ein. Sie wurde am 18. Mai festgenommen und unter Verletzung ihrer Verfahrensrechte und unter richterlicher Geheimhaltung inhaftiert. Gegen sie wurde der haltlose Vorwurf der „Veruntreuung“ erhoben. Alejandro Henríquez und José Ángel Pérez wurden am 13. Mai im Rahmen von friedlichen Protesten gegen die Zwangsräumung der Kooperative El Bosque festgenommen. Ihnen wird „Störung der öffentlichen Ordnung und Widerstand“ vorgeworfen. Die Unterdrückung von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Aktivisten und die Kriminalisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen müssen aufhören.

Deswegen appelliere ich an Sie, dafür zu sorgen, dass Ruth Eleonora López, Alejandro Henríquez und José Ángel Pérez unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden. Ich bitte Sie, den Missbrauch des Strafjustizsystems zur Unterdrückung von Menschenrechtsverteidigern zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

Amnesty International braucht Ihre Unterstützung

Amnesty International ist die weltweit größte Bewegung, die für Menschenrechte eintritt. Die große Stärke von Amnesty liegt im freiwilligen Engagement von mehr als zehn Millionen Unterstützer*innen in über 150 Ländern. Es sind Menschen ganz verschiedener Altersgruppen, Nationalitäten und Kulturen. Zusammen setzen wir alle Mut, Kraft und Fantasie ein, um eine Welt zu schaffen, in der die Menschenrechte für alle gelten. Für diesen Einsatz erhielt Amnesty 1977 den Friedensnobelpreis. In der Begründung hieß es, Amnesty zeichne sich durch eine klare Haltung aus: „Nein zu Gewalt, Folter und Terrorismus. Auf der anderen Seite ein Ja zur Verteidigung der Menschenwürde und Menschenrechte.“ Für diese Werte setzt sich Amnesty bis heute ein.

So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter, Todesstrafe und andere Menschenrechtsverletzungen engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe (s. u. oder unter <https://www.amnesty.de/mitmachen/gruppe-finden>)
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s. Infocoupon auf der Rückseite)
- durch finanzielle Unterstützung, s. Rückseite



Amnesty-Gruppen im Bezirk Tübingen

Albstadt, Gruppe 1508

Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt
Tel. 07431 4715

Göppingen, Gruppe 1110

Claus Fischer
Stuifenstr. 8
73104 Börtlingen
clausfischer@googlemail.com

Herrenberg, Gruppe 1635

Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219

Tübingen, Gruppe 1322

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Esslingen, Gruppe 1350

Amnesty International
Gollenstr. 44/1
73733 Esslingen
E-Mail: info@amnesty-esslingen.de

Hechingen, Gruppe 1545

Reinhard Leinberger
Böllatweg 33
72379 Hechingen
grlmb@yahoo.de

Nürtingen, Gruppe 1651

Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Villingen-Schwenningen,

Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
caroline.weber60@yahoo.de

Rottweil, Gruppe 1548

Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt für Spenden bis 300 Euro.

Herzlichen Dank! Durch Ihre Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte. Sie ermöglichen uns, Opfern von Menschenrechtsverletzungen auch in Zukunft wirksam zu helfen. Ihre Spende sichert außerdem die politische Unabhängigkeit von Amnesty International. Wir nehmen keine Regierungsgelder an, sondern finanzieren unsere Arbeit ausschließlich durch private Spenden.

Amnesty International Deutschland e.V. ist wegen Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach dem letzten dem Verein zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, St.-Nr. 27/026/39709, vom 05.12.2023 für das Jahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Für Spenden über 300 Euro erhalten Sie von uns eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.



Menschenrechtsarbeit ist nicht umsonst



Amnesty International ist unabhängig von Regierungen, Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen. Um diese Unabhängigkeit zu bewahren, sind wir auf Ihre Spende angewiesen.

Sie können mit einer einmaligen Spende helfen oder als Förderin/Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag.

Vielen Dank!

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über Amnesty International
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an: Amnesty International, ANKLAGEN-Redaktion, Wilhelmstr. 105, 72074 Tübingen

Förderin/Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Sonnenallee 221 C, 12059 Berlin (Fax: +49 30-420248-488):

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Zahlungsweise (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ monatlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. Rückseite):

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Amnesty International

IBAN

DE23370205000008090100

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BFSWDE33XXX

AMNESTY
INTERNATIONAL

DANKE FÜR IHRE SPENDE!

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

1322

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

06

Datum

Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber*innen
Einzahlungs-Quittung

(Name und Sitz Kreditinstitut) BIC oder BLZ

Amnesty International e.V.

Empfänger*in

DE23 3702 0500 0008 0901 00

BFS WDE 33 XXX

IBAN und BIC Empfänger*in

Bank für Sozialwirtschaft

Kreditinstitut Empfänger*in

Betrag: Euro, Cent

SPENDE

Verwendungszweck

Kontoinhaber*in/Einzahler*in

IBAN Kontoinhaber*in

Zuwendungsbestätigung umseitig!

SPENDE